



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutzbericht 2024

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	7
Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus	11
Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus	18
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	31
„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“	35
Linksextremismus	38
Islamismus/islamistischer Terrorismus	47
Auslandsbezogener Extremismus	52
Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheits- gefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht	60
Geheim- und Sabotageschutz	69
„Scientology-Organisation“	71

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

Das BKA registrierte für das Jahr 2024 insgesamt 84.172 (2023: 60.028) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 31.229 (37,1 %) Propagandadelikte (2023: 19.905, 33,2 %). 4.107 Straftaten (4,9 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2023: 3.561, 5,9 %).

Insgesamt wurden 57.701 Straftaten (68,6 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2023: 39.433, 65,7 %). Darunter waren 2.976 extremistische Gewaltdelikte (2023: 2.761). 7.781 (2023: 5.183) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden im Phänomenbereich „PMK – Sonstige Zuordnung“ erfasst.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr stiegen die Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund um 47,4 % auf 37.835 (2023: 25.660) an, darunter wurden 1.281 (2023: 1.148) Gewalttaten erfasst. Dazu zählen insbesondere auch 6 versuchte Tötungsdelikte.
- Die Zahl der extremistischen Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist im Berichtsjahr um 27,7 % zurückgegangen. „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ wurden 774 (2023: 1.070) extremistische Straftaten zugerechnet, darunter 105 Gewalttaten (2023: 149).
- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten stieg um 37,9 %, während die Zahl der Gewalttaten um 26,8 % sank. Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 233 Fälle (2023: 481) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Rückgang von 51,6 % entspricht. Die Zahl der Straftaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich hingegen mehr als

1 Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

verdoppelt (2024: 3.859, 2023: 1.650), die der Gewalttaten stieg auf insgesamt 280 Delikte (2023: 204, +37,3 %). Die Zahl der Gewalttaten im Kontext der Klimaprotestbewegung ging deutlich zurück (2024: 74, 2023: 293).

- Im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“ waren 1.694 extremistische Straftaten zu verzeichnen (2023: 1.250); darunter waren 71 Gewalttaten (2023: 72), zu denen unter anderem 3 versuchte sowie 2 vollendete Tötungsdelikte und 53 Körperverletzungen gerechnet werden.
- Die Zahl der Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation ist im Berichtsjahr erneut angestiegen, um 46,6 % auf 4.534 (2023: 3.092). Auch die Zahl der Gewalttaten hat sich nochmals deutlich erhöht (+84,5 %). Bei 1.776 der Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden (2023: 1.044); dies entspricht einer erheblichen Steigerung um 70,1 %. Zu diesen Straftaten zählen 75 Gewalttaten (2023: 65) und 607 Volksverhetzungsdelikte (2023: 441).

Im Einzelnen:

Der Kategorie „**Politisch motivierte Kriminalität – rechts**“ wurden 42.788 (2023: 28.945) Straftaten zugeordnet. Als Teilmenge dieser Kategorie wurden 37.835 (2023: 25.660) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 1.281 (2023: 1.148) Gewalttaten. Dazu zählen insbesondere auch 6 versuchte Tötungsdelikte.

Im Jahr 2024 nahm die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Straftaten um 25,3 % zu (13.035 Delikte, 2023: 10.402). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund belief sich auf insgesamt 2.775 Taten (2023: 2.762); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund stieg um 25,6 % auf insgesamt 54 Delikte (2023: 43).

„**Reichsbürgern**“ und „**Selbstverwaltern**“ wurden im Berichtsjahr 992 (2023: 1.292) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 774 (2023: 1.070, -27,7 %) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 105 Gewalttaten (2023: 149). Hierzu zählten zum Beispiel Erpressungs- (35) und Widerstandsdelikte (58). Bei den weiteren Straftatbeständen dominierten insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (236). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 62 als antisemitisch eingeordnet, bei welchen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (49) handelte.

Der „**Politisch motivierten Kriminalität – links**“ wurden 9.971 (2023: 7.777) Straftaten zugeordnet. In diesem Bereich wurden als Teilmenge 5.857 (2023: 4.248) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 532 (2023: 727) Gewalttaten. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten stieg um 37,9 %, die Zahl der Gewalttaten sank um 26,8 %.

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 233 Fälle (2023: 481) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Rückgang von 51,6 % entspricht. Die Zahl der Straftaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten im Phänomenbereich hat sich hingegen mehr als verdoppelt (2024: 3.859, 2023: 1.650), die der Gewalttaten stieg auf insgesamt 280 Delikte (2023: 204, +37,3 %). Ein deutlicher Rückgang wurde bei der Zahl der Gewalttaten im Kontext der Klimaprotestbewegung verzeichnet (2024: 74, 2023: 293). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Brandstiftungen (2024: 24, 2023: 45) und Widerstandsdelikte (2024: 24, 2023: 74). Im Berichtsjahr wurden 99 antisemitische Straftaten (2023: 36), darunter 6 Gewalttaten, als linksextremistisch motiviert eingestuft, was einen erheblichen Anstieg um 175 % bedeutet.

Im Jahr 2024 wurden der „**Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie**“ 1.694 extremistische Straftaten zugerechnet (2023: 1.250). Der überwiegende Teil (1.397 Taten, 2023: 878) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf. Von den 1.694 Straftaten mit religiös-ideologischer extremistischer Motivation sind insgesamt 71 Delikte Gewalttaten (2023: 72, -1,4 %),

wozu unter anderem 3 versuchte und 2 vollendete Tötungsdelikte sowie 53 Körperverletzungen gerechnet werden. 60 extremistische Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft (2023: 46), 32 Fälle (2023: 40) als Mitgliedschaft in beziehungsweise Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB). Im Berichtsjahr wurden 656 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt (2023: 492, +33,3 %), zu denen 12 Gewalttaten, 191 Sachbeschädigungen, 185 Propaganda- sowie 125 Volksverhetzungsdelikte zählten.

Der **„Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“** wurden 4.534 extremistisch motivierte Straftaten (2023: 3.092) zugeordnet, was einem Anstieg um 46,6 % entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Sachbeschädigungen (803), aber auch 607 Gewalttaten (2023: 329) zu verzeichnen. Nach den erheblichen Steigerungen aus den Vorjahren hat sich die Zahl der Gewalttaten nun nochmals um 84,5 % erhöht. Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (50,1 %), weitere 31,1 % entfallen auf Widerstandsdelikte.

Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus²

Die anhaltende Eskalation im Nahen Osten nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 wirkt sich fortlaufend auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. Neben der erhöhten abstrakten Gefährdungslage ist nach wie vor ein intensives propalästinensisches Versammlungsgeschehen sowie entsprechende Agitation in den sozialen Medien zu verzeichnen. Unterschiedliche extremistische Akteure in Deutschland riefen zu Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden oder den Staat Israel auf oder verneinten sein Existenzrecht.

Obwohl propalästinensische und israelfeindliche³ Versammlungen im Laufe des Jahres 2024 bundesweit hinsichtlich ihrer Anzahl und Größe insgesamt zurückgingen, fanden sie vor allem im Protestschwerpunkt Berlin (besonders in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln) nahezu an jedem Wochenende statt. Auch wenn der größte Teil der Veranstaltungen insgesamt störungsfrei verlief und die Mehrheit der Teilnehmenden aus nicht extremistischen Personen bestand, kam es immer wieder zu versammlungstypischen Straftaten bis hin zu Angriffen auf die Polizei, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie Gegendemonstranten. So zum Beispiel bei propalästinensischen Demonstrationen in Berlin am 7. Oktober 2024 mit rund 550 Teilnehmern zum Jahrestag des Terrorangriffs der HAMAS oder am 2. November 2024 mit mehr als 700 Teilnehmern.

Beim Demonstrationsgeschehen traten neben Islamisten und palästinensischen Extremisten auch türkische Rechtsextremisten sowie deutsche und türkische Linksextremisten aus ganz unterschiedlicher Motivation als Mobilisierungstreiber in Erscheinung. Als verbindende Elemente (Brückennarrative) zwischen diesen Akteuren wirkten Antisemitismus und Israelfeindlichkeit. Des Weiteren

² Zum komplexen und vielschichtigen Begriff des Antisemitismus existiert weder in der Wissenschaft noch im politischen Raum eine allgemein anerkannte Definition. Die Bundesregierung empfiehlt die Nutzung der nachfolgenden Definition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

³ Israelfeindlichkeit ist verfassungsschutzrelevant, wenn sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet oder Ausdruck von israelbezogenem Antisemitismus ist. Kritik an Israel, die nicht diese genannten Voraussetzungen erfüllt, ist hingegen nicht verfassungsschutzrelevant.

nutzten auch ausländische staatliche Akteure das Konfliktgeschehen, um ihre nach Deutschland zielende Propaganda zu unterfüttern und so zu versuchen, die politische Stimmung in Deutschland aufzuheizen.

Während sich im Phänomenbereich **Islamismus** die Anhänger von HAMAS und „Hizb Allah“ in der Öffentlichkeit zurückhaltend zeigten, instrumentalierten andere islamistische Gruppierungen die aktuelle Lage vor allem für die Organisation, Mobilisierung und Teilnahme an Versammlungen sowie für eine Agitation in den sozialen Medien. Insbesondere „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)⁴-nahe Gruppierungen nutzten den Nahostkonflikt, um öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu initiieren, bei denen das Existenzrecht Israels infrage gestellt und offen für die Etablierung eines „Kalifats“ geworben wurde.

Einen starken Widerhall der Eskalation in Nahost gab es in den sozialen Medien. Auch hier taten sich insbesondere islamistische Organisationen mit ideologischer Nähe zur HuT hervor. Diese stellten in einem identitätspolitischen Duktus die konstruierte Gesamtheit „der Muslime“ beziehungsweise „der Palästinenser“ als Opfer „des Westens“ dar und propagierten als vermeintlichen Ausweg und Lösung die Schaffung islamistischer Gesellschaftsformen.

Als relevante extremistische Akteure aus dem **auslandsbezogenen Extremismus** sind neben extremistischen palästinensischen Einzelpersonen Organisationen und Personen aus dem Umfeld der terroristischen PFLP⁵ und insbesondere des im November 2023 verbotenen Netzwerks „Samidoun“ zu nennen. Beide bestreiten das Existenzrecht des Staates Israel und propagieren mehr oder weniger offen den bewaffneten Kampf gegen ihn. Sie treten gemeinsam mit Anhängern und Sympathisanten extremistischer propalästinensischer Gruppierungen in Deutschland⁶, die der internationalen Bewegung BDS⁷ nahestehen oder deren Forderungen unterstützen, und unorganisierten extremistischen propalästinensischen Einzelpersonen bei Veranstaltungen

4 Ziel der panislamisch ausgerichteten HuT ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten „Kalifat“.

5 „Volksfront für die Befreiung Palästinas“.

6 Zu nennen sind hier beispielsweise „BDS-Berlin“ und „BDS-Bonn“ sowie die Gruppierung „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V.“ (Kurzform: „Jüdische Stimme“).

7 „Boycott, Divestment and Sanctions“. Auf Deutsch: „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“.

und Protestkundgebungen öffentlich in Erscheinung. Hier zeigt sich immer wieder das dieser Szene auch abseits fester Organisationszugehörigkeiten innewohnende Mobilisierungspotenzial.

Am Protestgeschehen auf den Straßen beteiligte sich insbesondere auch „Young Struggle“, die Jugendorganisation der linksextremistischen türkischen „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“. Die türkische linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ sowie ihre Umfeldorganisationen und türkische Rechtsextremisten vor allem aus dem unorganisierten „Ülkücü“-Spektrum beteiligten sich überwiegend an der Agitation in den sozialen Medien, wobei sie die Entwicklungen im Nahen Osten aufgreifen, ideologisch umdeuten und propagandistisch nutzen. Hierbei besteht stets die Gefahr, dass sich auch in bislang eher moderaten Onlinemilieus ein höheres Radikalisierungspotenzial entwickelt.

Türkische Rechtsextremisten verbreiten über die sozialen Medien neben Kritik an der proisraelischen Haltung des deutschen Staates und eines Großteils der deutschen Gesellschaft auch Antisemitismus und Rassismus. Die Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden, die Negierung des Existenzrechts Israels, das Verbreiten antisemitischer Stereotype und Verschwörungserzählungen sind Kernelemente der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Ideologie und auch unter türkischen Rechtsextremisten in Deutschland verbreitet. Hinzu tritt ein Antizionismus, der sich in der einseitigen Parteinahme für die Belange der Palästinenser manifestiert.

Auch die in Deutschland agierenden türkischen linksextremistischen Organisationen beziehen im Israel-Palästina-Konflikt regelmäßig klar Position und solidarisieren sich mit den Palästinenserinnen und Palästinensern sowie explizit auch mit deren extremistischen Strukturen. In diesen sehen sie Verbündete in ihrem „antiimperialistischen Kampf“. Auch wenn Antisemitismus im türkischen Linksextremismus grundsätzlich keine ideologische Rolle spielt, wird in diesem Zusammenhang das eigene „antiimperialistische“ und „antikapitalistische“ Weltbild konsequent vertreten. Aufgrund dieses gemeinsamen ideologischen Fundaments gibt es verschiedenartige Vernetzungen zwischen

türkischen und deutschen Linksextremisten sowie säkularen propalästinensischen Extremisten.

Der eskalierende Nahostkonflikt nahm im Berichtsjahr im **Rechtsextremismus** ebenso wie in den Bereichen der „**Reichsbürger**“ und „**Selbstverwalter**“ und der „**Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates**“ keine hervorgehobene Stellung ein. Vor allem rechtsextremistische Akteure äußerten sich im Rahmen der aktuellen Lage überwiegend zu den Themen Asyl und Migration und somit potenziellen innenpolitischen Auswirkungen in Deutschland.

Nach zunächst uneinheitlicher Kommentierung zu Beginn der Kampfhandlungen im Oktober 2023 zeigten sich im Laufe der Zeit jedoch mit zunehmendem Anteil antiisraelische und propalästinensische Haltungen. Die rechtsextremistische Szene instrumentalisierte die Eskalation in Nahost für die Propagierung von migrationsfeindlichen Positionen, während Antisemitismus demgegenüber vor allem im Zusammenhang mit der Verbreitung antisemitisch konnotierter Verschwörungserzählungen eine Rolle spielte.

Antisemitismus stellt seit jeher in seinen diversen Erscheinungsformen ein zentrales und konstantes Charakteristikum des Rechtsextremismus dar. So dienen Juden, als jüdisch angesehene Personen und alles „Jüdische“ als fest etablierte Feindbilder, welche nicht zuletzt eine sceneübergreifende Verbindung und gemeinsame Identitätsstiftung innerhalb des Rechtsextremismus ermöglichen. Daher ist Antisemitismus in unterschiedlicher Intensität in allen Teilbereichen des Rechtsextremismus feststellbar. So nimmt etwa im rechtsextremistischen Parteienspektrum Antisemitismus eine zentrale Rolle ein. In diesen Kreisen wird der Antisemitismus aus strategischen und wahltaktischen Überlegungen oftmals in codierter⁸ Form transportiert.

Judenfeindliche Einstellungen und vor allem antisemitisch geprägte Verschwörungsnarrative bieten Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“ und

8 Zu den typischen Begriffen, die als antisemitische Codes im Rahmen solcher Narrative verwendet werden können, zählen „Globalisten“, „Finanzelite“ oder „Ostküste“. Derartige Codes sind in der Regel nicht eindeutig, sondern kontextabhängig. Daher ist nicht jede Verwendung entsprechender Begrifflichkeiten zwangsläufig antisemitisch.

„Selbstverwalten“ sowie Angehörigen des Delegitimierungsspektrums einfache Erklärungsmuster für komplexe Sachverhalte sowie für abstrakte politische Entwicklungen. Verschiedene Erzählungen beinhalten darum in ihrem Kern oft die Vorstellung einer geheimen jüdischen Weltverschwörung. Die überwiegend codierten – und daher ohne Vorwissen nicht immer einfach zu identifizierenden – antisemitischen Narrative ermöglichen es Extremisten, auch Anschluss an nicht extremistische Personenkreise zu erlangen. Dabei spielt das Internet eine zentrale Rolle.

Im **Linksextremismus** zeigt sich die Szene gespalten: Autonome Linksextremisten äußerten und betätigten sich überwiegend proisraelisch, während mit antiimperialistisch eingestellten gewaltorientierten sowie dogmatischen Linksextremisten die Mehrheit der Szene fast ausschließlich propalästinensische Positionen vertrat. Linksextremisten beider Lager fungierten als Scharfmacher und Mobilisierungstreiber: Sie organisierten Veranstaltungen, riefen zur Teilnahme an diesen auf und beteiligten sich auch selbst am Protestgeschehen – zum Teil auch mit dem Ziel, neue Anhänger für sich zu gewinnen.

So nahmen Linksextremisten im Jahr 2024 nicht nur an den schwerpunktmäßig vor allem in Berlin stattfindenden propalästinensischen Protesten, sondern auch an den israelfeindlichen (Hörsaal-)Besetzungen und Veranstaltungen an Hochschulen teil, die in verschiedenen deutschen Städten insbesondere im Frühjahr 2024 durchgeführt wurden.

Zwischen antiimperialistischen und dogmatischen deutschen Linksextremisten, säkularen propalästinensischen Extremisten und türkischen Linksextremisten bestehen verschiedene Vernetzungen, die bereits vor dem 7. Oktober 2023 – wenn auch nicht in so ausgeprägter Form – festzustellen waren. Das gemeinsame Feindbild Israel lässt alte Verbindungen zutage treten und bringt neue hervor. Auch in Zukunft könnte es vor diesem Hintergrund zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Extremisten unterschiedlicher Phänomenbereiche kommen.

Linksextremisten greifen gezielt tagespolitisch bedeutsame Themen auf, um Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen zu nehmen und ihre eigenen extremistischen Positionen einzubringen. Solange der Nahostkonflikt politisch und medial präsent ist, werden sie diesen als Vehikel für ihre eigenen Botschaften und Absichten instrumentalisieren und darüber zum Beispiel versuchen, das Vertrauen in den demokratischen Staat und seine Institutionen zu untergraben sowie staatliches Handeln als „rassistisch“, „imperialistisch“ und „repressiv“ zu delegitimieren.

Der Nahostkonflikt kann auch im Hinblick auf **Spionage, Cyberangriffe, Desinformation** und **Einflussnahme** die Sicherheitslage in Deutschland beeinträchtigen. Im Dezember 2024 störte beispielsweise die prorussische Haktivistengruppierung⁹ NoName057(16) gemeinsam mit anderen – auch propalästinensischen – Gruppierungen aus einer „Holy League“ genannten Allianz kurzfristig Websites von Bundes- und Landesbehörden sowie deutscher Unternehmen mit DDoS¹⁰-Angriffen. Diese Zusammenarbeit prorussischer und propalästinensischer Gruppierungen unterstreicht die anhaltenden Anstrengungen solcher Haktivisten, sich international zu vernetzen. Zugleich fügt sich dieses Vorgehen in das hybride Vorgehen des russischen Staatsapparats im Cyber- und Informationsraum ein, das über verschiedene Formen der Einflussnahme polarisierende Effekte in westlichen Demokratien zu befeuern möchte.

Neben einer grundsätzlich gestiegenen abstrakten Gefährdung insbesondere für jüdische und israelische Menschen sowie deren Einrichtungen kam es durch die Eskalation in Nahost konkret auch zu einer **Vielzahl von israelfeindlichen Straftaten, antisemitischer Hetze und gewalttätigen Ausschreitungen bei propalästinensischen Demonstrationen**. Vor allem in Berlin hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2024 durch eine stärkere extremistische Durchsetzung insbesondere aus dem säkulären propalästinensischen Spektrum eine zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft unter den Demonstrationsteilnehmern

9 Der Begriff Haktivismus ist eine Kombination aus „Hacking“ und „Aktivismus“ und bezeichnet den Einsatz von Mitteln und Methoden der Cyberkriminalität, die aber nicht dem kriminellen Gelderwerb dienen. Die Aktionen sind häufig moralisch oder religiös, aber auch politisch oder ideologisch motiviert. Computer und Netzwerke sind gleichzeitig Tatmittel und Angriffsziele.

10 „Distributed Denial of Service“: Überlastungsangriffe mit einer hohen Anzahl von gleichzeitig angreifenden Rechnern.

gezeigt. In diese Gemengelage sind jedoch Extremisten aus nahezu allen Phänomenbereichen involviert und Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie die Verbreitung von Hass und Hetze in den sozialen Medien sind insbesondere auf extremistische Einzelpersonen zurückzuführen. Die deutliche Zunahme antisemitischer Straftaten seit Oktober 2023 verdeutlicht, dass die Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch antisemitisches Gedankengut zu verbalen und gewalttätigen Ausschreitungen führen kann.

Die Wirkung der Kampfhandlungen im Gazastreifen und in Libanon auf jihadistische Organisationen mit einer globalen Agenda bleibt ebenfalls relevant. Sowohl der „Islamische Staat“ als auch „al-Qaida“ riefen in ihren Propagandaveröffentlichungen ungeachtet ihrer sonst ablehnenden Haltung gegenüber HAMAS und „Hizb Allah“ zu weltweiten Anschlägen gegen jüdische Menschen und Einrichtungen, den Staat Israel und dessen westliche Unterstützer sowie amerikanische Militärinfrastruktur auf. Auch in der deutschen jihadistischen Szene waren Aufrufe zu Gewalt zu verzeichnen. Das Gefahrenpotenzial für mögliche Terroranschläge in Deutschland durch jihadistische Organisationen sowie durch sie angeleitete oder inspirierte Einzelpersonen ist in der Folge weiterhin hoch.

Der gezielte und geplante Einsatz von Gewalt gegen Jüdinnen und Juden sowie israelische und jüdische Einrichtungen konnte seit dem 7. Oktober 2023 nur vereinzelt festgestellt werden, wohl aber Sachbeschädigungen auch an proisraelischen sowie deutschen staatlichen und staatlich anerkannten Einrichtungen wie Schulen und Universitäten. Sofern Gewalttaten verübt wurden, blieben die Täter entweder unbekannt oder konnten keinem extremistischen Spektrum zugeordnet werden. In Bezug auf israelische und jüdische Einrichtungen besteht eine erhöhte abstrakte Gefährdung, da Extremisten diese als Repräsentanzen des ihnen verhassten Staates Israel respektive der dortigen Politik wahrnehmen. Hinzu kommt das latente Gefühl der Angst und Unsicherheit, dem jüdische Menschen in Deutschland aufgrund des Hasses und der Gewaltaufrufe israelfeindlicher und antisemitischer Extremisten tagtäglich ausgesetzt sind.

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

Das **rechtsextremistische Personenpotenzial** umfasste Ende 2024 nach Abzug von Mehrfachzuordnungen 50.250 Personen (2023: 40.600). Die Zahl der Rechtsextremisten, die als **gewaltorientiert** eingestuft werden, ist auf 15.300 Personen (2023: 14.500) angestiegen.

Rechtsextremismuspotezial¹			
	2022	2023	2024
In Parteien	15.500	16.300	25.000
„Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)	3.000	2.800	2.500
„Freie Sachsen“	-	-	1.200
„Der III. Weg“	700	800	950
Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD) ²	10.200	11.300	20.000
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ³	1.150	1.100	350
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ⁴	8.500	8.500	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁵	16.000	17.000	18.000
Summe	40.000	41.800	51.500
Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen	38.800	40.600	50.250
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	14.000	14.500	15.300
1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet. 2 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt. 3 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der Partei „DIE RECHTE“ und der „Neue Stärke Partei“ (NSP) gezählt. 4 Hierunter werden unter anderem die Personenpotenziale der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS), „Ein Prozent e.V.“ und „Antaios-Verlag“ sowie der Teil von insgesamt 1.400 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist. 5 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.400 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.			

Die Gesamtzahl **rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten** stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 47,4 % an (2023: 25.660, 2024: 37.835). Propagandadelikte (24.177) bildeten wiederum mit 63,9 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. Bei 3,4 % der rechtsextremistischen Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten um 11,6 % (2023: 1.148, 2024: 1.281). Körperverletzungsdelikte (1.121) bildeten dabei mit 87,5 % der Gesamtzahl den größten Anteil und bewegten sich somit prozentual in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 88,5 %, 1.016). Bei der Anzahl der Brandstiftungsdelikte konnte ein prozentual erheblicher Anstieg festgestellt werden (2023: 16, 2024: 23, +43,8 %). Auch bei den rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund war eine Steigerung von 4,8 % zu beobachten (2023: 874, 2024: 916). Die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte stieg um 5,4 % (2023: 933, 2024: 983) an. Die Zahl der rechtsextremistischen Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen nahm um 32,6 % deutlich zu (2023: 518, 2024: 687), die der Volksverhetzungsdelikte erhöhte sich ebenfalls stark um 24,4 % (2023: 4.746, 2024: 5.905). Besonders auffällig war zudem der Anstieg von Sachbeschädigungen von 781 im Jahr 2023 auf 1.646 im Jahr 2024, was mehr als eine Verdoppelung ausmachte (+110,8 %). Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straftaten mit antisemitischer Motivation bewegte sich 2024 auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 2.762, 2024: 2.775), wobei trotz eines leichten Rückgangs Volksverhetzungsdelikte mit 64,2 % weiterhin die Mehrheit ausmachten.

Im Jahr 2024 wurden 6 versuchte Tötungsdelikte (2023: 4) gezählt.

Zur Verbreitung ihrer Narrative versuchen Rechtsextremisten, an **Themen des gesellschaftlichen Diskurses** anzuknüpfen und diese für ihre eigenen Zwecke zu **instrumentalisieren**. So wurde die eskalierende Situation im Nahostkonflikt genutzt, um migrationsfeindliche und antisemitische Positionen zu propagieren. Insbesondere die islamistisch motivierten Gewalttaten von Mannheim (Baden-Württemberg) und Solingen (Nordrhein-Westfalen) führten zu Reaktionen der rechtsextremistischen Szene und rückten den Themenkomplex „Asyl und Migration“ erneut in den Mittelpunkt rechtsextremistischer

Agitation. In diesem Zusammenhang konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut ein deutlicher Anstieg von rechtsextremistischen Gewalttaten gegen Asylunterkünfte beobachtet werden.

Die Anzahl der von den Verfassungsschutzbehörden registrierten **rechtsextremistischen Kundgebungen** bewegte sich 2024 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Während bei der Partei „Freie Sachsen“, welche auch im Jahr 2024 das Demonstrationsgeschehen maßgeblich beeinflusste, ein leichter Rückgang im Vorjahresvergleich zu beobachten war, konnten andere rechtsextremistische Veranstalter ihr Mobilisierungspotenzial weitgehend konstant halten beziehungsweise leicht steigern. Zentrale Themen- und Agitationsfelder waren dabei „Asyl und Migration“, „Queerfeindlichkeit“ sowie „Wahlen“. Personen aus der LSBTIQ-Community sind in den letzten Jahren zunehmend Ziel von Agitation und Angriffen seitens der rechtsextremistischen Szene geworden. Dabei ist neben einem steigenden Niveau der Onlineagitation insbesondere seit Juni 2024 die vermehrt realweltliche und gewaltorientierte Fokussierung, insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD), in ihrer Intensität eine besorgniserregende Entwicklung.

Rechtsextremistisch motivierte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine in den letzten Jahren verstärkt im Internet stattfindende Radikalisierung bilden die Basis für **rechtsextremistischen Terrorismus**. Exemplarisch für die Gefahr rechtsterroristischer Aktivitäten im Berichtsjahr steht die Gruppierung „Sächsische Separatisten“. Die Mitglieder der Gruppierung stehen im Verdacht, eine terroristische Vereinigung gegründet zu haben, deren Ziel – anschließend an den von ihnen prophezeiten Zusammenbruch der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung an einem unbestimmten „Tag X“ – die bewaffnete Eroberung von Gebieten in Sachsen war. In diesem Zusammenhang sollen auch ethnische Säuberungen vorgesehen gewesen sein. Einzelne Gruppenmitglieder sind dem BfV auch aus dem parteigebundenen Rechtsextremismus, der Neuen Rechten oder der organisierten Neonaziszene bekannt. Zentrale

Protagonisten weisen zudem Bezüge zum militanten Akzelerationismus¹¹ beziehungsweise zur Siege¹²-Szene auf. Selbstradikalisierte Täter, die ohne erkennbare Anbindung an bereits bekannte rechtsextremistische Strukturen agieren, stellen aufgrund ihres klandestinen Vorgehens im Zusammenhang mit einer raschen, verstärkt im Internet stattfindenden Radikalisierung eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Am 16. Juli 2024 verbot die Bundesinnenministerin die rechtsextremistische **„COMPACT-Magazin GmbH“** sowie deren Teilorganisation **„CONSPECT FILM GmbH“** mit der Begründung, dass die „COMPACT-Magazin GmbH“ gegen die Menschenwürde bestimmter Gruppen agiere, indem sie ein völkisch-nationalistisches Gesellschaftskonzept propagiere und durch migranten-, islam- und muslimfeindliche sowie antisemitische Äußerungen Hass gegen diese schüre. Eine wichtige Rolle der „COMPACT-Magazin GmbH“ liege in der Popularisierung und weitreichenden Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts der Neuen Rechten und sie sei relevant für deren Vernetzung. Noch am Tag des Verbotsvollzugs und der damit einhergehenden Durchsuchungsmaßnahmen zeigte sich die rechtsextremistische Szene intensiv sowie spektren- und organisationsübergreifend solidarisch mit der „COMPACT-Magazin GmbH“. Am 14. August 2024 beschloss das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), dem Antrag der „COMPACT-Magazin GmbH“ stattzugeben, die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen die Verbotsverfügung wiederherzustellen.¹³ In seinem Beschluss äußerte das BVerwG Zweifel, ob die die Menschenwürde verletzenden Passagen in den vom Verein herausgegebenen „COMPACT-Magazinen“ für dessen Ausrichtung derart prägend seien, dass ein Verbot unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten gerechtfertigt sei. Eine Entscheidung in der Hauptsache wird im Juni 2025 erwartet.

11 Rechtsextremistische Akzelerationisten glauben, dass die westliche Zivilisation in ihrer jetzigen Form dem Untergang geweiht und ein „Rassenkrieg“ unausweichlich sei. Diese Entwicklung gelte es zu beschleunigen, bevor die „weiße“ Bevölkerung weiter schrumpfe. In diesem Kontext verübte Gewalttaten zielen darauf ab, eine Gewaltspirale, die im erhofften „Rassenkrieg“ und damit dem Sturz des Systems endet, in Gang zu setzen.

12 „Siege“ (engl.): „Belagerung“. Die Siege-Ideologie propagiert Guerillaanschläge gegen Infrastruktur und politisch Verantwortliche, um angenommene Spannungen zwischen der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten in westlichen Ländern zu verschärfen und damit einen Umsturz herbeizuführen.

13 BVerwG, Beschluss vom 14.08.2024 – Az. 6 VR1.24.

Selbstaufösungen stellen für Vereine ein probates Mittel dar, um möglichen Verboten zuvorzukommen. Im Berichtsjahr kam es zu zwei Selbstaufösungen rechtsextremistischer Vereine. Dabei handelte es sich zum einen um die rechtsextremistische Kulturvereinigung „Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V.“ (FkUvH), die seit Jahrzehnten Rechtsextremisten auf ihren Tagungen ein Forum für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts bot. Zum anderen löste sich der „Verein für Staatspolitik e.V.“, offizieller Träger des „Instituts für Staatspolitik“ (IfS), mit Wirkung vom 17. April 2024 auf. Allerdings wurden bereits im Februar 2024 zwei Gesellschaften neu gegründet („Menschenpark Veranstaltungen UG“ und „Metapolitik Verlags UG“), bei denen sowohl in personeller Hinsicht als auch mit Blick auf die inhaltliche Kontinuität davon auszugehen ist, dass es sich um die Fortsetzung des IfS handelt

Rechtsextremistische Finanzierungsaktivitäten konnten im Berichtsjahr weiterhin in den szenetypisch klassischen Geschäftsfeldern nachvollzogen werden: Neben der Organisation von Musikveranstaltungen waren dies insbesondere die Gastronomie und der Vertrieb rechtsextremistischer Szeneartikel. Die (überregionalen) Verbindungen und Finanzströme zwischen Personen, Unternehmen und Organisationen können mittels datenzentrierter Analyse von Finanzdaten aufgedeckt werden, so beispielsweise die finanzielle Unterstützung rechtsextremistischer Wohnprojekte oder Veranstaltungen durch Unternehmen. Zunehmend gewinnt auch die (Groß-)Spendenakquise an Bedeutung für die Szenefinanzierung, aber auch Wirtschaftskriminalität spielt eine Rolle.

Nach einem stetigen Anstieg der Zahl **rechtsextremistischer Musikveranstaltungen** in den letzten Jahren – mit Ausnahme des Einbruchs während der Coronapandemie – und einem Höchststand im Jahr 2023 (322) ging diese im Berichtsjahr erstmals seit zehn Jahren wieder zurück (307). Weiterhin liegt der Schwerpunkt auf kleinen Veranstaltungen wie Liederabenden und Szenefeiern mit Livemusik. Die Zahl der Konzerte hat sich – auch als Auswirkung behördlicher Maßnahmen der jüngeren Vergangenheit – innerhalb von zehn Jahren halbiert. Auch im Berichtsjahr fanden keine großen und

öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen¹⁴ mehr statt. Die rechtsextremistische Musikszene ist dennoch sehr aktiv und sorgt so nicht unerheblich für den Zusammenhalt und die Vernetzung verschiedener Teile der rechtsextremistischen Szene.

Es gelang der **rechtsextremistischen Kampfsportszene** auch im Jahr 2024 nicht, in Deutschland eigene publikumswirksame Kampfsportveranstaltungen durchzuführen. Die Partei „Der III. Weg“ organisierte zwar am 5. Oktober 2024 eine Kampfsportveranstaltung in Hachenburg (Rheinland-Pfalz), an der etwa 130 Rechtsextremisten teilnahmen. Die Veranstaltung, die die Attraktivität von Kampfsport für die rechtsextremistische Szene unter Beweis stellt, wurde aber von der Polizei aufgelöst. Die auch international enge Vernetzung der rechtsextremistischen Kampfsportszene zeigte sich am „Day of Glory“, der am 15. Juni 2024 mit etwa 200 Personen (ein Großteil davon deutsche Staatsangehörige) in Frankreich stattfand. Das Kampfsportevent wurde von dem rechtsextremistischen Label „Pride France“ mit Unterstützung der deutschen rechtsextremistischen Organisation „Kampf der Nibelungen“ (KdN) organisiert. Des Weiteren lässt sich seit dem Frühjahr 2024 bundesweit die Gründung einer Vielzahl lokaler „**Active Clubs**“ feststellen. Das Konzept stammt ursprünglich aus den USA und soll in Form lokaler (Kampf-)Sportvereine eine Brücke zwischen dem virtuellen Raum und persönlichem Kennenlernen schlagen. In Deutschland beschränkt sich das Phänomen bislang überwiegend auf die virtuelle Ebene.

Im Berichtsjahr konnten intensiverte Vernetzungsbestrebungen zwischen der rechtsextremistischen Kampfsport- und der Hooliganszene registriert werden. Viele **rechtsextremistische Hooligans** betreiben Kampfsport und nahmen auch im Jahr 2024 an entsprechenden Wettkämpfen teil. Neben der ideologischen Vernetzung dieser zwei gewaltbereiten Szenen trägt dies auch zu einer Professionalisierung der Gewaltkompetenz rechtsextremistischer Hooligans bei. Die im Vorfeld der **Fußball-Europameisterschaft 2024** befürchteten Ausschreitungen durch – auch rechtsextremistische – Hooligans konnten durch die von Bund und Ländern erarbeiteten Sicherheitskonzepte,

14 Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden.

die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere durch die starke Polizeipräsenz vor Ort verhindert werden. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wurden lediglich vereinzelt rechtsextremistische Propagandadelikte festgestellt.

Agitation und Angriffe seitens der rechtsextremistischen Szene gegen Personen aus der **LSBTIQ-Community** haben in den letzten Jahren zugenommen. Dabei ist neben einem steigenden Niveau der Onlineagitation insbesondere seit Juni 2024 die vermehrt realweltliche und gewaltorientierte Fokussierung, insbesondere in Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD), besorgniserregend. Wie im Vorjahr initiierte die rechtsextremistische Szene einen „Stolzmonat“ als „patriotische Gegenbewegung“ gegen den im Juni begangenen Pride Month. Nach dessen Ende kam es ab Juli 2024 bundesweit – insbesondere durch Personen der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene – wiederholt zu (versuchten) rechtsextremistischen Störaktionen von CSD-Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben sind hierbei Störaktionen mit Teilnehmerzahlen jeweils im dreistelligen Bereich im August 2024 gegen CSD-Kundgebungen in Sachsen (Bautzen, Leipzig und Zwickau) sowie Sachsen-Anhalt (Magdeburg). Als Organisatoren und Veranstalter traten neben klassischen rechtsextremistischen Parteien („Der III. Weg“ sowie deren Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ), „Die Heimat“ (vormals NPD) und „Freie Sachsen“) vermehrt gewaltorientierte rechtsextremistische Onlinegruppierungen wie etwa „Jung & Stark“ (JS) oder „Deutsche Jugend Voran“ (DJV) in Erscheinung.

Unter die Bezeichnung **Neue Rechte** wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem national-konservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Innerhalb des Netzwerks füllen diese Akteure unterschiedliche und teils komplementäre Rollen aus. Gemeinsames Ziel ist eine „Kulturrevolution von rechts“.

Die Vernetzung der Akteure der Neuen Rechten spiegelt sich auch in ihrem jeweiligen Selbstbild als Strategen (aufgelöstes und neu strukturiertes „Institut für Staatspolitik“, IfS), Journalisten („AUF1“ (Verdachtsfall), „COMPACT-Magazin GmbH“), Netzwerker („Ein Prozent e.V.“), Verleger („Verlag Antaios“) oder Aktivisten („Identitäre Bewegung Deutschland“, IBD) wider. Auch Verbindungen des aufgelösten und neu strukturierten IfS, von „Ein Prozent e.V.“ sowie der „COMPACT-Magazin GmbH“ in das Parteienspektrum, insbesondere zur „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall) und deren Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ (JA), sind bekannt. Ebenso bestehen auch Kooperationen der Neuen Rechten mit den „Freien Sachsen“.

Beim „Verlag Antaios“ haben sich die Anhaltspunkte für Rechtsextremismus im Berichtsjahr zur Gewissheit verdichtet, weshalb er nunmehr als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet wird. Sowohl in den verlagseigenen Publikationen als auch im Rahmen der von ihm mitverantworteten Formate finden sich insbesondere das Verständnis von einer ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volkszugehörigkeit sowie mitunter ausländerfeindliche, rassistische und geschichtsrevisionistische Inhalte. Der „Verlag Antaios“ hat außerdem 2024 erfolgreich an der Platzierung des Begriffs „Remigration“ im allgemeinpolitischen Raum mitgewirkt.

Neben den Wahlerfolgen der AfD (Verdachtsfall) vor allem bei den Landtagswahlen in Sachsen (30,6 %), Thüringen (32,8 %) und Brandenburg (29,2 %) konnte im Berichtsjahr erstmals auch die Regionalpartei „Freie Sachsen“ nennenswerte Wahlergebnisse erzielen. Die übrigen **rechtsextremistischen Parteien** blieben bei Wahlen hingegen weitestgehend bedeutungslos. Dennoch spielen sie aufgrund ihrer Organisationsstrukturen eine wichtige Rolle bei der internen Vernetzung der rechtsextremistischen Szene.

Auf ihrem Bundesparteitag am 3. Juni 2023 in Riesa (Sachsen) hatte die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) die Umbenennung in „**Die Heimat**“ beschlossen. Programmatisch und ideologisch bleibt „Die Heimat“ jedoch ihren Überzeugungen treu: Wie die Partei wiederholt betonte, bedeuteten der neue Name und das modernere Auftreten keineswegs eine

Anpassung an das politische System oder eine inhaltliche Mäßigung. Das 2019 begonnene Verfahren zum Ausschluss der Partei von der staatlichen Parteienfinanzierung kam mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 23. Januar 2024 zum Ende: „Die Heimat“ ist für sechs Jahre von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.¹⁵ Während „Die Heimat“ weiterhin eine markante Mobilisierungsschwäche aufweist, zeigt sich bei ihrer Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) ein deutlicher Zuwachs des Personenpotenzials und Aktivitätsniveaus. Die JN traten vor allem durch öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung, insbesondere in Form von Protesten gegen CSD-Veranstaltungen.

Der bereits in den Vorjahren deutlich wahrnehmbare Niedergang der Partei „**DIE RECHTE**“¹⁶ hat sich 2024 weiter fortgesetzt. Bedingt durch die Abkehr zahlreicher Parteiaktivisten gehen mittlerweile von keinem Landesverband mehr relevante Aktivitäten aus. Geringfügige Reststrukturen bestehen noch in Nordrhein-Westfalen (Gelsenkirchen/Recklinghausen) sowie im Landesverband Südwest (Rheinland-Pfalz/Saarland) und in Niedersachsen. Öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Demonstrationen wurden zum Teil unter Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Akteuren organisiert, die in der Regel jedoch lediglich Teilnehmerzahlen im niedrigen zweistelligen Bereich mobilisierten.

Im Jahr 2024 setzte die Partei „**Der III. Weg**“ den Ausbau ihrer Strukturen fort. Mit den drei neu gegründeten Stützpunkten „Ostsachsen“ (Sachsen), „Anhalt“ (Sachsen-Anhalt) und „Bodensee/Südbaden“ (Baden-Württemberg) verfügt die Partei nun über insgesamt 27 lokale Stützpunkte sowie 4 Landesverbände (Brandenburg, Bayern, Sachsen und West). Dem gegenüber steht der Verlust von zwei der bisher vier Bürger- und Parteibüros in Ohrdruf (Thüringen) und in Plauen (Sachsen).

Wie im Vorjahr bildete auch im Jahr 2024 die Nachwuchswerbung einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Partei. Den Rahmen für die Jugendarbeit bildete die

¹⁵ BVerfG, Urteil vom 23.01.2024 – 2 BvB 1/19.

¹⁶ Am 18. März 2025 gab „DIE RECHTE“ über ihren Telegram-Kanal die Selbstauflösung sämtlicher Kreis- und Landesverbände sowie der Gesamtpartei bekannt.

parteiinterne Jugendorganisation „**Nationalrevolutionäre Jugend**“ (NRJ). Sie soll Jugendliche durch zielgruppenorientierte Aktionen und Veranstaltungen an die Partei sowie deren Ideologie heranführen und darüber hinaus auch als Reservoir für zukünftige Kader fungieren. Die Kontaktabahnung erfolgt dabei sowohl bei tatsächlichen Treffen (wie Wanderungen, Kampfsporttraining, Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge) als auch niederschwelliger über diverse soziale Medien. Insbesondere die Internetplattform TikTok wurde dabei zunehmend für die Verbreitung von Propagandaclips genutzt.

Die rechtsextremistische Regionalpartei „**Freie Sachsen**“ tat sich im Berichtsjahr erneut durch die hohe Anzahl durchgeführter Demonstrationen hervor. Bestimmender Faktor war dabei der Wahlkampf zu den sächsischen Kommunal- und Landtagswahlen im Juni beziehungsweise September 2024. Die „Freien Sachsen“ bewiesen dabei erneut ihre Fähigkeit, aktuelle, anschlussfähige politische Entwicklungen zu identifizieren, extremistisch umzudeuten und für sich auszunutzen. Die Proteste gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung im Winter 2023/2024 nahm die Partei beispielsweise zum Anlass, einen „Tag des Widerstandes“ am 8. Januar 2024 in Dresden (Sachsen) auszurufen, an dem mehrere Tausend Personen teilnahmen.

Abseits des Straßenprotests versuchten die „Freien Sachsen“ auch Einfluss in den Parlamenten zu gewinnen. Die Partei trat zu den sächsischen Kommunalwahlen im Juni und der Landtagswahl im September 2024 an. Der Parteivorsitzende begründete diese Entscheidung unter anderem damit, dass man nach der „nächsten Wende“ fähige Kommunalpolitiker brauche und daher schon jetzt Erfahrung sammeln müsse. Auch könne man über die Mitarbeit in den Kommunalgremien frühzeitig an Informationen gelangen, die der breiten Öffentlichkeit vorenthalten blieben. Die „Freien Sachsen“ sehen die politischen Prozesse in erster Linie als nützliches Werkzeug zur Vorbereitung eines Systemwechsels. Mit einem landesweiten Ergebnis von 2,7 % gelang der Einzug in alle sächsischen Kreistage sowie in mehrere Gemeinde- und Stadträte. Bei der Landtagswahl scheiterte die Partei zwar an der Sperrklausel, profitiert aber von der staatlichen Parteienfinanzierung, was ihren Handlungsspielraum weiter ausweiten dürfte.

Mit Urteil vom 8. März 2022 und Beschluss vom 10. März 2022 bestätigte das Verwaltungsgericht (VG) Köln die durch das BfV vorgenommene Einstufung der „**Alternative für Deutschland**“ (AfD) als Verdachtsfall aufgrund des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.¹⁷ Das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigte mit Urteil vom 13. Mai 2024 im Berufungsverfahren die Rechtmäßigkeit der Beobachtung der AfD als Verdachtsfall einer rechtsextremistischen Bestrebung durch das BfV.¹⁸ Gegen die Nichtzulassung der Revision wurde seitens der AfD (Verdachtsfall) Beschwerde beim OVG Nordrhein-Westfalen eingelegt. Dieses hat der Beschwerde mit Beschluss vom 16. September 2024¹⁹ nicht abgeholfen und sie dem BVerwG zur Entscheidung vorgelegt.²⁰

Im Jahr 2024 wuchs die AfD (Verdachtsfall) nach eigener Aussage um circa 10.000 Personen auf über 50.000 Mitglieder an.²¹ Da sich der bereits in den letzten Jahren beobachtete Prozess der ideologischen Harmonisierung der Partei ausweislich fortgesetzter verfassungsschutzrelevanter Äußerungen und Positionierungen von Parteifunktionären auch im Berichtsjahr fortgesetzt hat, ist davon auszugehen, dass mit dem Anstieg der Mitgliederzahl auch das extremistische Personenpotenzial in der AfD (Verdachtsfall) entsprechend zugenommen hat. Für die Homogenisierung spricht auch, dass liberalkonservative Positionen öffentlich kaum noch wahrnehmbar sind und die Positionen des sogenannten solidarisch-patriotischen Lagers²² inzwischen zumeist unwidersprochen vertreten werden. Dies wurde auch durch die Landtagswahlkampagnen der AfD (Verdachtsfall) in Brandenburg, Sachsen und Thüringen bestätigt, in deren Rahmen regelmäßig verfassungsschutzrelevante Positionen durch führende Parteimitglieder vertreten wurden.

In Verlautbarungen der AfD (Verdachtsfall) und ihrer Repräsentanten kommt vielfach ein völkisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis zum

17 VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – Az. 13 K 326/21 und Beschluss vom 10.03.2022 – Az. 13 L 105/21.

18 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – Az. 5 A 1218/22.

19 OVG NRW, Beschluss vom 16.09.2024 – Az. 5 A 1216/22.

20 Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.

21 Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) (14. November 2024).

22 Der Begriff des „solidarischen Patriotismus“ steht für eine Verknüpfung von sozialpolitischen mit nationalistischen Positionen. Das solidarisch-patriotische Lager in der AfD (Verdachtsfall) und ihrer Jugendorganisation JA steht für eine völkisch-nationalistische Ausrichtung und eine Vielzahl rechtsextremistischer Positionen und Bezüge.

Ausdruck, das im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht.²³ Weiterhin nimmt die Behauptung eines vermeintlich politisch forcierten Verdrängungsprozesses zulasten der von der Partei als ethnisch-deutsch verstandenen Bevölkerung zentrale Bedeutung in ihrer Agitation ein. Darüber hinaus fanden sich auch im Berichtsjahr zahlreiche fremden- und muslimfeindliche Positionen in den Verlautbarungen der AfD (Verdachtsfall). Insbesondere Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern wurden oftmals pauschal eine kulturelle Inkompatibilität und ein ausgeprägter Hang zur Kriminalität unterstellt. Auch 2024 waren verfestigte Verbindungen zu Akteuren und Organisationen des extremistischen Teils der Neuen Rechten feststellbar. Darüber hinaus ist zunehmend eine internationale Vernetzung und eine Diffusion der Grenzen zwischen Partei und Vorfeldorganisationen zu beobachten.

Die 2013 gegründete „**Junge Alternative für Deutschland**“ (JA) war im Berichtsjahr die offizielle Jugendorganisation der AfD (Verdachtsfall).²⁴ Sie gliedert sich formal in 16 Landesverbände und erreichte 2024 mit einer Mitgliederzahl von rund 4.300 Personen nach Eigenangaben „Rekordwerte in der Geschichte der Jungen Alternative“²⁵. Thematisch fokussierte sich die JA im Berichtsjahr auf die Forderung nach „Remigration“, die öffentlich in vielfältiger Weise verbreitet wurde.

Die JA wurde seit Januar 2019 vom BfV zunächst als Verdachtsfall bearbeitet, was durch das VG Köln im März 2022²⁶ und in der Folge auch durch das OVG Nordrhein-Westfalen im Mai 2024²⁷ bestätigt wurde. JA und AfD (Verdachtsfall) legten gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim BVerwG ein.²⁸ Im April 2023 stufte das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung ein, wogegen diese Klage erhob und Eilrechtsschutz beim VG Köln beehrte. Dieses bewertete im Eilverfahren mit Beschluss vom 5. Februar 2024 die Einstufung durch das BfV als gesichert extremistische Bestrebung nach summarischer

23 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – 5 A 1218/22.

24 Auf ihrem Bundesparteitag am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa beschloss die AfD (Verdachtsfall) mit Wirkung zum 1. April 2025 die Aberkennung der JA als offizielle Jugendorganisation sowie die Gründung einer neuen Jugendorganisation.

25 Onlineplattform Instagram (1. März 2024).

26 VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – Az. 13 K 208/20.

27 OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 – Az. 5 A 1217/22.

28 BVerwG, Az. 6 B 22/24.

Prüfung als rechtmäßig.²⁹ Das Gericht stellte fest, dass sich die tatsächlichen Anhaltspunkte seit seinem Urteil vom 8. März 2022 zur Gewissheit verdichtet haben, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sei und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt ethnisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde. Hinzu komme bei der JA eine fortgeführte massive ausländer- und insbesondere islam- und muslimfeindliche Agitation.³⁰

Die personellen und strukturellen Vernetzungen der JA zu Organisationen der Neuen Rechten nahmen im Berichtsjahr weiter zu. So war ein JA-Bundesvorstandsmitglied bei der Feier zum zehnjährigen Bestehen der IBD am 1. Juni 2024 in Bernsdorf (Sachsen) anwesend. Außerdem traten Mitglieder des JA-Bundesvorstands 2024 in Sendungen und Beiträgen von „Ein Prozent e.V.“ sowie der „COMPACT-Magazin GmbH“ auf und besuchten Veranstaltungen des IfS.

29 Gegen den Beschluss haben JA und AfD (Verdachtsfall) außerdem Beschwerde beim OVG NRW eingereicht. Die Entscheidung in der Hauptsache wie auch die Entscheidung des OVG NRW über die Beschwerde stehen noch aus.

30 VG Köln, Beschluss vom 05.02.2024 – Az. 13 L 1124/23.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland negieren und deren Rechtssystem ablehnen. Dazu berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Rechtsextremistische Überzeugungen sind unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ unterschiedlich stark ausgeprägt. Während sich ein Teil der Szene offenkundig rechtsextremistisch zeigt, ist bei der Mehrheit eine eindeutige rechtsextremistische Weltanschauung nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen. Allerdings weisen viele Argumentationsmuster in der Szene deutliche Bezüge und thematische Überschneidungen zu rechtsextremistischen Narrativen auf.

Der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene gehörten im Jahr 2024 deutschlandweit etwa 26.000 Personen (2023: 25.000) an. Davon sind rund 1.400 Personen (2023: 1.350), also etwas mehr als fünf Prozent, zugleich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen. Das **gewaltorientierte** Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beläuft sich weiterhin auf rund zehn Prozent des Gesamtpotenzials der Szene (2024: 2.600, 2023: 2.500). Zu diesem Personenpotenzial zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen auffallen.

Mitverantwortlich für den **Anstieg des Personenpotenzials** sind die bekannten Vernetzungs- und Vermischungstendenzen mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus sowie mit Angehörigen des Spektrums der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Verbindende Elemente der Szenen sind ein ausgeprägter Verschwörungsglaube und eine mehr oder minder ausgeprägte

staats- beziehungsweise demokratiefeindliche Einstellung; Vernetzungen ergeben sich etwa im Bereich des Protestgeschehens oder über gemeinsame Telegram-Gruppen. In den letzten Jahren eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen zeigen, dass sich aus diesen Mischszenen besondere Gefahrenlagen entwickeln können.

Im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine kommen überwiegend Narrative der russischen Staatspropaganda zum Tragen. Teile des Spektrums – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen – verfügen über eine ausgeprägte Affinität zur Russischen Föderation und nehmen daher eine dezidiert prorussische Position ein.

Während die Bedeutung der Bezugnahme auf die „S.H.A.E.F.“³¹-Gesetze im Berichtsjahr nicht mehr so ausgeprägt war, wurde vermehrt die angebliche Fortgeltung der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 propagiert. Anhänger dieser „1871er-Szene“ versuchen verstärkt, die ideologische Heterogenität innerhalb der „Reichsbürger“-Szene zu überwinden und ein gemeinsames „Endziel“ – die Wiederinkraftsetzung der sogenannten Bismarckschen Reichsverfassung – in den Vordergrund zu rücken.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ stören zur Erreichung ihrer Ziele bewusst behördliche und rechtsstaatliche Abläufe. Verbreitete Strategie bleibt weiterhin die **„Vielschreiberei“**. Dabei verfassen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Von besonderer Bedeutung sind monetär ausgerichtete Aktivitäten, mit denen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finanzieren und insbesondere von

31 Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie bezieht sich auf Gesetze des Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (S.H.A.E.F.), welches während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten westlichen Streitkräfte in Europa ausübte und nach Kriegsende aufgelöst wurde. Es wird behauptet, S.H.A.E.F. sei nach wie vor die legitime Verwaltungsadministration Deutschlands.

anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. Mehrere Gruppierungen und Einzelakteure verkaufen ihren Anhängern Fantasiedokumente wie „Führerscheine“ oder „Kfz-Kennzeichen“. Auch mit dem Verkauf von Büchern und sonstigem Material werden erhebliche Einnahmen erzielt. Häufig werden teure Szeneschulungen, „Rechtsberatungen“ und kostenpflichtige Vortragsveranstaltungen angeboten.

Die „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung **„Königreich Deutschland“ (KRD)** wirbt damit, dass ihre Anhänger „im KRD“ keine Steuern an die Bundesrepublik Deutschland zahlen müssten. Besonders beworben werden die Gründung eigener Betriebe im KRD beziehungsweise eine Überführung von bestehenden Betrieben in den „Rechtekreis“ des KRD.

Im Berichtsjahr konnten verstärkte Aktivitäten des **„Verbands Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK)** festgestellt werden. Der VDWK versteht sich als Dachverband sogenannter einzelner Wahlkommissionen (WK) auf regionaler Ebene und strebt eine bundesweite Betätigung an. Während der VDWK anfangs vor allem im Internet aktiv war, führt er inzwischen zahlreiche gut besuchte Vortragsveranstaltungen und Vernetzungstreffen mit bekannten „Reichsbürgern“ als Vortragsredner durch.

Im Zusammenhang mit der **mutmaßlich terroristischen Vereinigung um Heinrich XIII. P. R.** müssen sich derzeit 26 Hauptangeklagte unter anderem wegen der Mitgliedschaft in und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sowie weiterer Straftaten vor den Oberlandesgerichten Stuttgart (Baden-Württemberg, Prozessbeginn 29. April 2024), Frankfurt am Main (Hessen, Prozessbeginn 21. Mai 2024) und München (Bayern, Prozessbeginn 18. Juni 2024) verantworten. In der Gruppierung flossen „Reichsbürger“-Ideologeme, Verschwörungstheorien aus dem Delegitimierungsspektrum sowie rechtsextremistische Narrative zusammen. Aus ihrer ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland heraus beabsichtigte die Gruppierung, das politische System in Deutschland mittels Waffengewalt zu beseitigen und durch eigene Herrschaftsstrukturen zu ersetzen.

Das Gefährdungspotenzial durch die **Waffenaffinität** vieler Szeneangehöriger besteht fort. Bei staatlichen Maßnahmen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden immer wieder Waffen, aber auch Sprengmittel sichergestellt. So fand die Polizei im Berichtsjahr bei verschiedenen Durchsuchungen bei „Reichsbürgern“ zahlreiche Waffen und große Mengen Munition.

Jeder Waffenbesitz birgt bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ das unkalkulierbare Risiko, dass sie diese Waffen einsetzen, um gegen sie gerichtete staatliche Maßnahmen gewaltsam abzuwehren. Szeneangehörige, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, stellen daher eine ganz besondere Risikogruppe dar.

„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Die im Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ relevanten Akteure zielen darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Dieses Vorgehen untergräbt die demokratische Ordnung, indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet. Erst eine solch systematische, einer restriktiven Erheblichkeitsschwelle unterliegende Delegitimierung begründet eine Verfassungsschutzrelevanz. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen, insbesondere dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip.

Im Berichtszeitraum waren dem Delegitimierungsspektrum bundesweit etwa 1.500 Personen (2023: 1.600) zuzurechnen, davon sind etwa 250 Personen (2023: 250) beziehungsweise ein Sechstel als gewaltorientiert einzustufen. Sie beschreiben die Bundesrepublik Deutschland als „repressive Diktatur“ und leiten daraus ein vermeintlich legitimes Widerstandsrecht ab. Damit halten sie die Anwendung von Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise zur Abwehr von vermeintlich unrechtmäßigen Eingriffen des angeblich autoritären Staates, für gerechtfertigt.

Das Delegitimierungsspektrum ist in seiner Zusammensetzung äußerst heterogen und zum Teil durch regionale Besonderheiten geprägt. Organisierte, auf Dauer angelegte Strukturen sind selten; überwiegend agieren in diesem Bereich Einzelpersonen oder lose Personenzusammenschlüsse. Verbindendes Element ist die kategorische Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Einen systempolitischen Gegenentwurf, auf dessen Grundlage sich die unterschiedlichen Akteure vereinen könnten, gibt es hingegen nicht.

Aufgrund ihrer nachhaltigen Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates besteht eine wechselseitige Anschlussfähigkeit insbesondere an die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Nach dem Wegfall der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Frühjahr 2023 wurden im Delegitimierungsspektrum neue, mobilisierungsfähige Themen gesucht. Neben der Forderung nach einer „Aufarbeitung“ der Coronapandemie (auch in Form strafrechtlicher Konsequenzen der für die Schutzmaßnahmen verantwortlichen Politikerinnen und Politiker) wurde versucht, staatliche Klimaschutzmaßnahmen, die wirtschaftlichen und politischen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine oder die angebliche Gefahr einer staatlichen Totalüberwachung der Bevölkerung durch Digitalisierung als mögliche Schwerpunktthemen zu setzen. Dennoch erreichte das Spektrum im Berichtsjahr keine annähernd vergleichbar anhaltende Resonanz wie beim Demonstrationsgeschehen im Kontext der Coronapandemie. So verzeichnete eine am 3. August 2024 in Berlin veranstaltete „Großdemonstration für Frieden und Freiheit“ mit Kundgebung in der Spitze lediglich eine niedrige fünfstellige Teilnehmerzahl.

Den im Delegitimierungsspektrum vorhandenen Radikalisierungstendenzen leistet vor allem die Kommunikation in sozialen Medien Vorschub. Hier werden auf unterschiedlichen Plattformen wie Telegram Verschwörungserzählungen und extremistische Ideologeme ungefiltert verbreitet. Gewaltorientierte Äußerungen bleiben nicht nur häufig unwidersprochen, sondern werden sogar aktiv unterstützt. Einige Personen im Bereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ beziehen ihre Informationen zu politischen und sozialen, aber auch zu alltäglichen Fragen ausschließlich aus den szenetypischen Kanälen, über die auch für Demonstrationen und Aktionen mobilisiert wird. Die Gefahr einer Radikalisierung von Gruppen oder Einzelpersonen besteht somit weiterhin.

Exemplarisch für das vorhandene Gefährdungspotenzial steht die Gruppierung „Vereinte Patrioten“, der neben Personen aus dem Delegitimierungsspektrum

auch Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ angehörten. Seit dem 17. Mai 2023 läuft der Prozess gegen die fünf Hauptbeschuldigten der „Vereinten Patrioten“ vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz unter anderem wegen der Gründung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) sowie der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund (§ 83 Abs. 1 StGB). Am 14. August 2024 wurde ein Mitglied der Gruppierung vom OLG Düsseldorf wegen der vorher genannten Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Das OLG Frankfurt am Main verurteilte am 25. November 2024 ein weiteres Mitglied der „Vereinten Patrioten“ wegen ebendieser Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Linksextremismus

Das **linksextremistische Personenpotenzial** ist im Jahr 2024 nach Abzug von Mehrfachzuordnungen um 2,7 % auf insgesamt 38.000 Personen angestiegen. Davon sind – gegenüber dem Vorjahr unverändert - 11.200 als gewaltorientiert einzuschätzen.

Linksextremismuspotezial¹			
	2022	2023	2024
Gewaltorientierte Linksextremisten	10.800	11.200	11.200
davon Autonome	8.300	8.300	8.600
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	27.600	27.800	28.800
Summe	38.400	39.000	40.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	36.500	37.000	38.000
1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.			

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Themen wie „Antifaschismus“, „Antikapitalismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die nur der Erreichung der eigenen ideologischen Zielsetzung dienen: der Errichtung eines kommunistischen Systems beziehungsweise einer herrschaftsfreien, anarchistischen Gesellschaft.

Die Zahl **linksextremistisch motivierter Straftaten** stieg 2024 um 37,9 % auf 5.857 Delikte. Die Zahl der Gewalttaten hingegen sank um 26,8 % auf 532 Delikte. Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte hat nach einem deutlichen Zuwachs im vergangenen Jahr wieder abgenommen, um 51,4 %. Demgegenüber war im Bereich der Gewalttaten gegen von der Szene

als solche ausgemachte Rechtsextremisten ein Zuwachs um mehr als ein Drittel (37,3 %) zu verzeichnen.

Die vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind weiterhin hoch. Linksextremisten verüben in Deutschland nahezu täglich Straf- und Gewalttaten. Besonders im „antifaschistischen Kampf“, aber auch im Vorgehen gegen die Polizei weist linksextremistische Gewalt eine hohe Brutalität auf, verbunden mit einer äußerst gezielten und professionellen Umsetzung. Diverse Taten zeigen, dass Linksextremisten auch potenziell tödliche Verletzungen in Kauf nehmen.

Trotz der zum Teil brutalen und **hemmungslosen Gewaltausübung** ist die Solidarität der Szene mit linksextremistischen Gewalttätern ungebrochen. Neben verbaler Unterstützung kann diese auch praktisch werden, zum Beispiel als Hilfe bei der Vorbereitung von Straftaten oder dabei, sich der Strafverfolgung zu entziehen, sowie bei der Radikalisierung weiterer potenzieller Täter. Darüber hinaus verursachen Linksextremisten durch Sabotagehandlungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen jährlich Sachschäden in mehrstelliger Millionenhöhe und schaden damit dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Angriffe auf Infrastrukturen, Kritische oder sonstige, treffen nicht nur Unternehmen. Zunehmend ist auch die Bevölkerung von Ausfällen und Beeinträchtigungen der Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur oder des öffentlichen Personenverkehrs betroffen, die durch linksextremistische Anschläge verursacht werden.

Im Alltag ist linksextremistisches Handeln oftmals nicht sofort erkennbar. Über gesellschaftliche Debatten und Proteste, durch Gewerkschaftsarbeit oder Hilfsangebote im Alltag suchen Linksextremisten **Anschluss** an das demokratische Spektrum. Hier wollen sie ihre Positionen unterschwellig einfließen lassen, Personen indoktrinieren, neue Anhängerinnen und Anhänger gewinnen oder einen Personenkreis über die eigene Anhängerschaft hinaus radikalisieren. Linksextremisten agieren dabei grenzüberschreitend – nicht nur solidarisch, sondern auch bei der Begehung von Straftaten. Sie haben Kennverhältnisse und Vernetzungen auch in äußerst gewaltbereite bis terroristisch agierende

linksextremistische Szenen im Ausland aufgebaut, wie zum Beispiel in Griechenland oder Italien, aber auch in Richtung von Terrororganisationen aus dem auslandsbezogenen Extremismus wie der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Hier erlernte Fähigkeiten im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen oder gemachte Gewalterfahrungen in Kampfgebieten im Ausland sind potenziell geeignet, zukünftig auch Auswirkungen in Deutschland zu entfalten.

Auch wenn hierzulande die **Schwelle zum Linksterrorismus** aktuell noch nicht überschritten ist, besteht eine hohe Gefahr für weitere schwere Gewalttaten gegen Personen. Zwar kam es hier in den letzten Jahren nicht zum gezielten Einsatz von Schusswaffen oder Sprengstoffen; Exekutivmaßnahmen haben aber gezeigt, dass Linksextremisten bei Bedarf Zugang auch zu diesen Tatmitteln haben. Bei ungehindertem Fortgang der Radikalisierung einzelner Personen oder Strukturen könnte in Deutschland ein neuer Linksterrorismus entstehen, der sich insbesondere gegen als solche ausgemachte „Faschisten“ richten dürfte, aber auch zu weiterer Gewalt gegen Staat und Polizei führen könnte.

Dogmatische Linksextremisten und ihre **Jugendorganisationen** wollen gezielt Jugendliche und junge Erwachsene anwerben und indoktrinieren. Überhaupt leistet auch der dogmatische Linksextremismus einen nicht unerheblichen Beitrag zu linksextremistischer Gewalt, sei es durch die Schaffung ideologischer Begründungszusammenhänge oder durch konkrete Unterstützungshandlungen im Umfeld. Vor allem wirken sie als geistige Wegbereiter daran mit, den Linksextremismus in all seinen Ausprägungen in Politik und Gesellschaft zu tragen. Absehbar muss weiterhin mit einer Vielzahl von linksextremistischen Straftaten gerechnet werden, wobei sich die Gewalt vor allem gegen als solche ausgemachte „Faschisten“ und die Polizei richten dürfte. Aufgrund der vielfach verfügbaren Angriffsziele und einer oftmals vergleichsweise einfachen Tatumsetzung bei zugleich erheblichen Auswirkungen wird es wohl auch künftig zahlreiche Angriffe auf Unternehmen und Kritische oder sonstige Infrastrukturen geben, die mit beliebigen, im Kontext gerade aktuellen Begründungszusammenhängen verbunden werden. Bei all dem geht es Linksextremisten letztlich immer um eine Bekämpfung des politischen Gegners,

des verhassten Staates und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung insgesamt, die – gewaltsam – überwunden werden soll.

Vor allem die Wahlerfolge und hohen Umfragewerte der AfD (Verdachtsfall) im Jahr 2024 belegten in den Augen gewaltbereiter Linksextremisten den von ihnen bereits seit Längerem angenommenen „Rechtsruck“ in der Gesellschaft und damit zugleich die Unwirksamkeit eines gewaltfreien, demokratischen Engagements gegen ein sogenanntes faschistisches Gedankengut. In der Szene führte dies offenbar zu einem nochmals erhöhten Handlungsdruck, selbst und mit Gewalt gegen diese vermeintliche Entwicklung vorzugehen. Für gewaltorientierte Linksextremisten gelten auch schwerste Angriffe auf Menschen im „antifaschistischen Kampf“ als legitim und erforderlich. Einzelne besonders gewaltbereite Gruppen greifen in wechselnder Zusammensetzung immer wieder gezielt selbst definierte „Faschisten“ an.

Im Zusammenhang mit dem gewalttätigen linksextremistischen Netzwerk „Antifa-Ost“ – in Anlehnung an ihr bevorzugtes Tatmittel auch als „Hammerbande“ bekannt – konnten im Zeitraum zwischen Dezember 2023 und Anfang 2025 mehrere Tatverdächtige festgenommen werden, darunter im November 2024 der mutmaßliche Rädelsführer des Netzwerks. Mitgliedern des Netzwerks werden zahlreiche Gewalttaten aus den letzten Jahren auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen in Deutschland sowie eine Beteiligung an der Überfallserie im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“ Mitte Februar 2023 in Budapest zugeschrieben.

Mit ihrem vorgeblichen Engagement für den **Klimaschutz** versuchen Linksextremisten, demokratische Diskurse zu verschieben, diese um ihre ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren sowie den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte Linksextremisten wollen die Proteste mithilfe militant ausgerichteter Aktionsbündnisse und Kampagnen beeinflussen und begehen Straftaten gegen Unternehmen, Infrastruktureinrichtungen und die Polizei. Im Rahmen der Klimaproteste agieren Linksextremisten unter anderem mit Blockaden und Besetzungen zum Nachteil von Einrichtungen und Unternehmen der

Energieinfrastrukturen, die als „ziviler Ungehorsam“ bezeichnet werden. Durch die Verwendung dieses Begriffs wird der vorsätzlich ausgeübte, teils auch gewaltsame Widerstand gegen den demokratischen Rechtsstaat und sein Gewaltmonopol in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren. Tatsächlich gibt es eine solche Rechtfertigung unter Berufung auf einen „zivilen Ungehorsam“ infolge eines Klimanotstandes nicht.

Einen Bezugspunkt für die **Klimaproteste** bildeten die „Aktionstage gegen Tesla“ vom 8. bis 12. Mai 2024 am Sitz der Tesla-Gigafactory in Grünheide, die teilweise unfriedlich verliefen. Die Mobilisierung zu den „Aktionstagen gegen Tesla“ war maßgeblich von Bündnissen ausgegangen, in denen sich die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL), „...ums Ganze!“ (uG) und auch „Ende Gelände“ (Verdachtsfall) engagieren. Den Höhepunkt linksextremistischer Agitation gegen Tesla bildete noch vor den Aktionstagen ein Brandanschlag einer linksextremistischen „Vulkangruppe“ auf einen Hochspannungsmast am 5. März 2024, um durch einen Stromausfall gezielt den Produktionsablauf der nahe gelegenen Tesla-Gigafactory zum Stillstand zu bringen. Im Verlauf der „Aktionstage“ beschädigten Teilnehmende 24 Neuwagen teilweise großflächig mit Farbe und blockierten wiederholt Zufahrtsstraßen und Eingänge. Die „Aktionstage“ haben erneut gezeigt, dass Linksextremisten eine aktionsorientierte, klimapolitische Ausrichtung als erfolgversprechende Möglichkeit ansehen, gesellschaftlichen Protest in ihrem Sinne zu beeinflussen, diesen zu radikalisieren und damit letztlich zu vereinnahmen. Es ist den linksextremistischen Akteuren darüber hinaus teilweise gelungen, militante Komponenten in den Protest einfließen zu lassen.

Eine maßgebliche Rolle kommt indes dem Bündnis „**Ende Gelände**“ zu, das im Jahr 2014 als ein auf den Themenbereich Klima konzentriertes Projekt der „**Interventionistischen Linken**“ (IL) gegründet wurde. Mittlerweile ist „Ende Gelände“ sowohl strukturell als auch strategisch und ideologisch dem unmittelbaren Einflussbereich der IL entwachsen. Neben einer Verschärfung der propagierten Aktionsformen bis hin zur Sabotage ist auch ideologisch

eine Radikalisierung erkennbar. Das BfV bearbeitet „Ende Gelände“ als links-extremistischen Verdachtsfall.

Seit 2023 ist das Bündnis bestrebt, sich neu zu strukturieren. Statt auf bundesweite „Massenaktionen“ setzt „Ende Gelände“ nun vorrangig auf kleinere Aktionen (insbesondere Blockaden) mit regionaler Mobilisierung. Von „Ende Gelände“ vor allem seit 2022 veröffentlichte Texte lassen eine deutliche Radikalisierung im Hinblick auf die ideologischen Positionen der Gruppierung erkennen. Ausgehend von der wiederholt geäußerten Forderung nach der Abschaffung der Polizei gibt es weitergehende Aussagen, die auf die Abschaffung der drei Staatsgewalten Exekutive, Legislative und Judikative abstellen, da diese „das System am Laufen halten“.

Die Anfang 2023 neu initiierte Kampagne **„Switch off – the system of destruction“** ist die derzeit bedeutendste militante Kampagne im Linksextremismus. Mit der Kampagne und der damit verbundenen Aufforderung zur Begehung von Straftaten forcieren Linksextremisten eine Verbindung des klassischen linksextremistischen Aktionsfelds „Antikapitalismus“ mit klimapolitischen Themen. Dadurch, dass Taten verschiedenster Akteure unter einem identischen Label zusammengefasst werden, wird ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt – verbunden mit einem Gefühl der Macht und der Wirksamkeit der gebündelten Aktionen. Nicht zuletzt die Aneinanderreihung der teilweise drastischen Bilder der Brandanschläge und der sich unter dem Label in mehrstelliger Millionenhöhe summierende Schaden zum Nachteil des ihnen verhassten „kapitalistischen Systems“ dürften für Linksextremisten sehr attraktiv erscheinen und sie zu weiteren Taten, insbesondere Brandanschlägen, unter dem Label „Switch off“ animieren. So haben sich 2024 mit den linksextremistischen „Vulkangruppen“ auch langjährig aktive linksextremistische Gewalttäter an der Kampagne beteiligt, die bereits häufiger Anschläge mit enormen Auswirkungen und Schadenssummen begangen haben. Mehr als 100 Straftaten allein in Deutschland werden hier inzwischen in Zusammenhang mit dem Label „Switch off“ gesetzt.

Politikerinnen und Politiker, politische Parteien und sie unterstützende Personen werden immer wieder zum Ziel linksextremistischer Störaktionen und Straftaten. Besonders im Fokus steht dabei die AfD (Verdachtsfall). Aber auch Mitglieder anderer Parteien werden – wenn auch weniger häufig – bis hinunter auf die kommunale Ebene von Linksextremisten attackiert. Themen wie die militärische Unterstützung der Ukraine, Klimapolitik, Migrationspolitik oder die Preiserhöhung beim Deutschlandticket der DB waren 2024 Anlässe für linksextremistische Angriffe auf Parteien. Laut Taterklärung im Zusammenhang mit der tags zuvor erfolgten Landtagswahl in Brandenburg wurden in Bremen am 23. September 2024 Parteibüros von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit blauer Farbe besprüht – verbunden mit dem Vorwurf, selbst die „menschenverachtende, migrationsfeindliche Politik der AfD“ umzusetzen.

In Bezug auf den **Nahostkonflikt** zeigte sich die linksextremistische Szene 2024 weiterhin gespalten. Autonome Linksextremisten vertraten weniger öffentlichkeitswirksam überwiegend proisraelische Positionen, antiimperialistische und dogmatische Linksextremisten deutlicher sichtbar und in der Mehrzahl propalästinensische Positionen. In Einzelfällen gehen Antiimperialismus und Israelfeindschaft von Linksextremisten jedoch auch mit einer Ablehnung des Zionismus als jüdischer Nationalbewegung und des daraus hervorgegangenen Staates Israel einher. Vor allem die Negierung des Existenzrechts Israels kann vor diesem Hintergrund als israelbezogener Antisemitismus gewertet werden. Auch die Umdeutung der Terrorangriffe gegen Israel oder Jüdinnen und Juden in „legitimen Widerstand“ gegen Unterdrückung, „Apartheid“ oder Kolonialisierung wird von einigen Linksextremisten übernommen, die sich Narrative zu Eigen machen, die von israelfeindlichen terroristischen Organisationen stammen und im Kern antisemitisch sind. Ein Beispiel für die Vernetzung zwischen dogmatischen Linksextremisten und Extremisten aus anderen Phänomenbereichen ist das sogenannte **Kufiya-Netzwerk**. In diesem organisieren sich verschiedene dogmatische Organisationen mit Gruppen aus dem auslandsbezogenen Extremismus sowie dem nicht extremistischen Spektrum.

Die größte und immer noch weiter wachsende sowie eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus ist die **„Rote Hilfe e.V.“** (RH) mit rund 14.400 Mitgliedern und bundesweit rund 50 Ortsgruppen. Primäres Betätigungsfeld der RH ist die Unterstützung linksextremistischer Straftäter sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern. Daneben versucht die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Agitation Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den Rechtsstaat zu delegitimieren, indem sie ihm einen „repressiven Charakter“ unterstellt und Gerichtsentscheidungen als politisch motivierte Klassenjustiz abwertet. Insbesondere Sicherheitsbehörden werden diskreditiert, wodurch der Eindruck eines „Polizei- und Willkürstaates“ erweckt werden soll. Beispielsweise wird die Polizei stets als „gewalttätig“ und „rassistisch“ diffamiert. Am Tag nach der Verhaftung der mutmaßlichen ehemaligen Terroristin der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) Daniela Klette verunglimpfte die RH die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und bezeichnete die Festnahme als „Ergebnis einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und dem staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen“.

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem eine Plattform, um Straf- und Gewalttaten öffentlich vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Die **linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“** ist das derzeit wichtigste Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum. Die Plattform funktioniert nach dem Prinzip des „Open-Posting“: Alle Nutzenden können anonym, in Echtzeit und ohne vorherige redaktionelle Kontrolle Inhalte veröffentlichen. Auf „de.indymedia“ erscheint eine Vielzahl von Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischen Straf- und Gewalttaten haben oder selbst strafrechtlich relevant sind. So werden regelmäßig Taterklärungen und explizite Aufforderungen zu weiteren Straftaten veröffentlicht. Auch finden über „de.indymedia“ immer wieder „Outings“ statt.

Linksextremistische Organisationen und Einzelpersonen nutzen aktiv **soziale Medien**, um effektiv und spontan zu mobilisieren. Sie verbreiten dort ideologische Texte und „Stories“ schnell und ungefiltert. Damit sprechen sie vor allem jüngere Nutzer gezielt an. Genutzt werden insbesondere gängige Plattformen wie Facebook, Instagram und der Kurznachrichtendienst X, da auf diesen ein großes Publikum erreicht werden kann. Instagram stellt aktuell das weitaus wichtigste soziale Netzwerk für die linksextremistische Szene dar. Hier können zum Beispiel über kurze Filmsequenzen („Stories“) kurzfristige Mobilisierungsaufrufe verbreitet werden. Den linksextremistischen Nutzern kommt entgegen, dass diese nach 24 Stunden nicht mehr abrufbar und damit die Inhalte wieder verschwunden sind. Auch die Internetplattform X wird von weiten Teilen der Szene nach wie vor verwendet.

Linksextremisten geben zunehmend eigene **Podcasts** heraus, gestalten YouTube-Kanäle oder veröffentlichen ihre Inhalte bei Audio-Streamingdiensten. Beispiele solcher Formate mit linksextremistischen Inhalten sind „Ende Gelände – Der Podcast“, die „Kommunisten Kneipe“, „Lage der Klasse“ der trotzkistischen „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) oder „99 zu Eins“ aus dem anarcho-kommunistischen Spektrum. Der seit Januar 2021 angebotene Podcast „Übertage – Der anarchistische Pottcast“ behandelt in mehr als 130 Folgen Grundbegriffe des Anarchismus und aktuelle gesellschaftliche Themen aus anarchistischer Sicht.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2024 aus den Zahlenangaben ein Islamismuspotenzial von 28.280 Personen (2023: 27.200). Das gewaltorientierte islamistische Personenpotenzial wird auf 9.540 geschätzt.

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus ¹			
Organisationen	2022	2023	2024
Salafistische Bestrebungen	11.000	10.500	11.000
„Islamischer Staat“ (IS) und Regionalorganisationen „Al-Qaida“ und Regionalorganisationen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hezb-e Islami GULBUDDIN“/ „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIG/HIA)	160	210	210
„Hizb Allah“	1.250	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	450	450	550
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	750	800	850
„Muslimbruderschaft“ (MB)/ „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.450	1.450	1.450
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	550	550	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	550
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000	10.000
„Furkan Bewegung“	400	500	500
„Kalifatsstaat“	700	700	600
Sonstige ²	370	390	370

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

Die **Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland** ist anhaltend hoch. Die Verschärfung der Gefährdungslage infolge des Angriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 besteht fort. Es bleibt ein erklärtes Ziel jihadistischer Terrororganisationen, insbesondere des „Islamischen Staates“ (IS) und von „al-Qaida“ oder diesen nahestehenden Gruppierungen, Anschläge im Westen, also auch in Europa und Deutschland, zu verüben oder hierzu anzuspornen. Dabei geht die bei Weitem größte islamistisch-terroristische Bedrohung in und für Deutschland vom Jihadismus des IS aus. Der IS setzt bei seinen Taten auf zwei unterschiedliche Modi Operandi: zum einen auf geschulte, ausgebildete Täter, die als Gruppe agieren und komplexe Anschläge durchführen, zum anderen auf Einzeltäter, die im Internet kontaktiert und rekrutiert werden oder auch nur seine Propaganda konsumieren und die mit überall und leicht verfügbaren Mitteln (Messer, Fahrzeug) „einfache“ Anschläge verüben. Welche Gefahr von allein handelnden Personen ausgehen kann, zeigten im Jahr 2024 die **Anschläge** von Mannheim (Baden-Württemberg) und Solingen (Nordrhein-Westfalen), die von (mutmaßlichen) IS-Sympathisanten begangen wurden. Weitere (mutmaßliche) Anschlagspläne konnten verhindert oder bereits in einem frühen Stadium unterbrochen werden.

Für Europa scheint der „**Islamische Staat Provinz Khorasan**“ (ISPK) weiter der relevanteste IS-Regionalableger zu sein. Seine Aktivitäten, insbesondere auch die Propaganda, gehen weit über seine regionale Basis in Afghanistan hinaus und sind besonders auch auf Europa gerichtet. Mehrfach nahm der ISPK in seiner Propaganda Bezug auf den Anschlag in Solingen und drohte Deutschland explizit mit Anschlägen.

Europaweit sind in den letzten Jahren zunehmend **radikalisierte Minderjährige** in jihadistische Aktivitäten verwickelt. Auch in Deutschland spielt diese Zielgruppe eine immer größere Rolle bei der Bearbeitung des Islamismus und islamistischen Terrorismus. Im Berichtszeitraum konnten mehrere Anschlagsvorhaben Minderjähriger im Vorfeld verhindert werden. Beispielsweise wurden vier Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zwischen dem 28. März 2024 und dem 1. April 2024

festgenommen, da sie sich online zu Anschlägen auf christliche und jüdische Einrichtungen im Raum Iserlohn (Nordrhein-Westfalen) verabredet hatten.

Infolge des Nahostkonflikts kam es zu einer Intensivierung und Ausweitung der Aktivitäten von **HAMAS** und „**Hizb Allah**“ auch in Deutschland. Dies trägt zu einer abstrakt erhöhten Gefährdung israelischer und jüdischer Ziele bei.

Die infolge der Ereignisse in Nahost erhöhte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere das vom BMI in 2023 erlassene Betätigungsverbot gegen die HAMAS stellten einen tiefen Einschnitt für die Situation der Organisation in Deutschland dar. Dennoch bestehen die etablierten politischen Unterstützerstrukturen der HAMAS in weiten Teilen weiter und führen – ohne sich offiziell zur HAMAS zu bekennen – ihre Aktivitäten fort.

Jenseits des Jihadismus rücken bisher getrennt und **unterschiedlich agierende islamistische Gruppierungen** unter dem Einfluss des Krieges im Nahen Osten und der Positionierung der deutschen Politik dazu **näher zusammen** und argumentieren auf einer Linie. Sie behaupten eine staatliche und gesellschaftliche Unterdrückung und Ausgrenzung von Muslimen und fordern diese dazu auf, sich vom deutschen Staat und seinen Institutionen fernzuhalten und unter sich zu bleiben. Staatliche Stellen hätten keine Legitimation für „wahre“ Muslime. Diese Position verfängt bei vielen, vor allem jungen Muslimen, und wird voraussichtlich noch länger wirkmächtig bleiben. Diese Positionen vertreten islamistische Gruppierungen wie „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI), „Muslim Interaktiv“ (MI) und „Botschaft des Islam“ (BdI), die eine ideologische Nähe zu der in Deutschland seit 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) aufweisen, oder die „Furkan Bewegung“.

Das **Verbot des „Islamischen Zentrums Hamburg e.V.“ (IZH)** durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat am 24. Juli 2024 führte unter „Hizb Allah“-Anhängern zu einer starken Emotionalisierung. Das IZH, Trägerverein der „Imam-Ali-Moschee“ in Hamburg, stellte neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum Irans in Europa dar. Es richtete seine

Tätigkeiten darauf aus, das islamisch-schiitische Gedankengut iranischer Prägung in Deutschland und Europa zu verbreiten.

Der **Salafismus** gilt seit Jahren als eine der dynamischsten islamistischen Bewegungen. Zwar ging die Zahl der Anhänger seit dem Jahr 2021 leicht zurück, im abgelaufenen Jahr 2024 könnte sich jetzt aber eine Trendumkehr angebahnt haben. Verstärkte Missionierungsarbeit in den vergangenen drei Jahren führt zu einer Verjüngung der Anhängerschaft und zu einem leichten Anstieg des Personenpotenzials auf 11.000 Anhänger (2023: 10.500). Vor allem über die in den sozialen Medien präsenten Prediger und Akteure, von denen einige in ihrem Kommunikationsmuster herkömmlichen Influencern ähneln, werden Hunderttausende identitätssuchende junge Menschen erreicht.

In der Theorie bildet der Salafismus die ideologische Grundlage für den Jihadismus. Die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zeigen jedoch, dass sich zumindest in Deutschland und anderen europäischen Staaten Jihadismus und Salafismus weitgehend voneinander entkoppelt haben. Die überwiegend jungen potenziellen Jihadisten sind von der Praxis des Jihad, das heißt der letztlich maßlosen Anwendung von Gewalt, fasziniert und radikalisieren sich überwiegend eigeninitiativ im Internet. Eine realweltliche Anbindung an die salafistische Szene scheint nicht mehr erforderlich und ist nur noch in seltenen Fällen festzustellen.

Die Instrumentalisierung von Konflikten und Kriegen für **Terrorismus- und Extremismusfinanzierung** unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit war auch im Berichtsjahr weiterhin präsent. So besteht im Hinblick auf die Situation im Gazastreifen eine anhaltend erhöhte Spendenbereitschaft der palästinensischen Diaspora, wobei Teile dieser humanitär intendierten Gelder möglicherweise auch HAMAS-Strukturen zugutekommen. Die Identifizierung und Aufklärung von Finanzströmen ist essenzieller Bestandteil des ganzheitlichen Ansatzes der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Nationale und internationale Maßnahmen greifen dabei ineinander. Unter anderem sind Vereinsverbote ein wichtiges Instrumentarium, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten zu beschränken.

Entsprechende Finanzaktivitäten werden aufgeklärt und verfolgt sowie zugehörige finanzielle Strukturen und Netzwerke identifiziert. So wird auf der einen Seite die Finanzierung terroristischer Taten erschwert. Auf der anderen Seite wird betreffenden Akteuren bereits weit im Vorfeld von Anschlägen der finanzielle Nährboden entzogen. Das schränkt ihren Aktionsradius ein und unterbindet Propaganda- und Rekrutierungsbemühungen.

Antisemitismus ist seit jeher Bestandteil islamistischer Ideologien: In nahezu allen islamistischen Strömungen und Organisationen lässt sich antisemitisches Gedankengut nachweisen. Islamistische Organisationen und Gruppierungen instrumentalisieren den Nahostkonflikt – zumeist durch antisemitische Deutungen der Geschehnisse, die mit islamistischen Ideologiefragmenten verknüpft werden – zur Agitation und Mobilisierung. Für die Agitation der HAMAS ist er das zentrale und fortwährende Thema. Aber auch Jihadisten, Salafisten und andere islamistische Organisationen, für die jüdische Menschen eines von vielen Feindbildern sind, greifen ihn als Agitationsthema auf.

Das „**Feindbild LSBTIQ**“ – die Ablehnung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher sowie queerer Menschen (zusammengefasst: LSBTIQ) – ist nicht neu, aber von wachsender Bedeutung als Ausdrucksform der islamistisch motivierten Ablehnung beziehungsweise Bekämpfung der liberalen und pluralistischen Demokratie westlicher Prägung. Die Agitation gegen Menschen mit anderen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten legt exemplarisch dar, wie Islamisten gesellschaftlich relevante Themen nutzen, um vor allem online Debatten zu führen und ihre Perspektive auch jenseits der eigenen Klientel zu platzieren.

Auslandsbezogener Extremismus

Das **Personenpotenzial** im auslandsbezogenen Extremismus ist im Jahr 2024 um 6 % auf insgesamt 32.500 Personen (2023: 30.650) angestiegen. Die zahlenmäßig bedeutsamste Organisation in Deutschland bleibt weiterhin die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit 15.000 Anhängern.

Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland ¹			
	2022	2023	2024
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	15.000	15.000
Türkischer Rechtsextremismus	12.100	12.500	12.900
Türkischer Linksextremismus	2.550	2.500	2.500
Säkularer palästinensischer Extremismus	200	250	1.000
Sonstige	400	400	1.100
Summe	29.750	30.650	32.500
1 Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.			

Fast 22.000 Personen im auslandsbezogenen Extremismus sind der Definition³² nach als gewaltorientiert einzuordnen – so viele wie in keinem anderen Phänomenbereich. Mit Blick auf die Gefährdungslage ist festzuhalten, dass die Personen im auslandsbezogenen Extremismus hierzulande vergleichsweise selten körperliche Gewalt anwenden. Kommt dies dennoch vor, handelt es sich zumeist um konfrontative Gewalt gegen die Polizei oder den politischen Gegner im Rahmen von Demonstrationen. Ein Großteil der Personen unterstützt jedoch auf unterschiedliche Weise Organisationen, die in ihren Heimatländern mit tödlicher Gewalt und Terror agieren oder diese propagieren.

32 Als „gewaltorientiert“ werden Personen definiert, die als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können.

Die **Straftaten** mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund haben im Jahr 2024 erneut deutlich zugenommen. 4.534 Delikte (2023: 3.092) bedeuten einen Anstieg um 46,6 %. Die Zahl der Gewalttaten stieg sogar um 84,5 % auf 607 Delikte (2023: 329).

Vor allem im Zusammenhang mit Reaktionen auf die anhaltende Eskalation im Nahostkonflikt kam es zu strafbarem Handeln in Form von Gewalt, Ausschreitungen, verbotenen Parolen und Symbolen oder dem Billigen der Terrorangriffe der HAMAS auf Israel im Rahmen von Versammlungen oder abseits davon vor allem in Form von Sachbeschädigungen. So war bei mehr als zwei Drittel der 2024 im auslandsbezogenen Extremismus verübten Straftaten – das bedeutet mehr als 3.000 Delikte (2023: rund 1.700, +76,5 %) – eine israelfeindliche beziehungsweise propalästinensische Tatmotivation zu verzeichnen.

Dagegen sind 304 Körperverletzungsdelikte (2023: 219, +38,8 %) nicht alleine auf Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zurückzuführen; auch zwei versuchte Tötungsdelikte (2023: ein vollendetes und zwei versuchte) weisen keinerlei Bezug zum Nahostkonflikt auf. Vielmehr zeigt sich hier deutlich das generell im auslandsbezogenen Extremismus vorherrschende **Gewaltpotenzial**.

Im auslandsbezogenen Extremismus finden sich Organisationen mit Ideologieklementen aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Die Situation in den jeweiligen Bezugsregionen sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten bestimmen überwiegend Politik, Strategie und Aktionen der Strukturen in Deutschland. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen meist drastische Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

In Deutschland sind diese Organisationen derzeit nicht terroristisch aktiv. Sie unterstützen aber von hier aus ihre Heimatorganisationen und deren

gewaltsames Vorgehen vor allem propagandistisch, häufig auch durch den Nachschub von Geld, Material oder neu rekrutierten Kämpferinnen und Kämpfern. Hierdurch gefährden sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem beim gewaltsamen Aufeinandertreffen verfeindeter extremistischer Lager, durch Straftaten bei Versammlungen und durch Angriffe auf Einrichtungen des bekämpften (Heimat-)Staates ist auch die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet. Hervorzuheben sind hier vor allem die PKK, die marxistisch-leninistisch ausgerichtete türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung sowie säkulare propalästinensische Extremisten.

Die **PKK** verübt in der Türkei nach wie vor terroristische Anschläge. So bekannte sich die Organisation zu einem Terroranschlag am 23. Oktober 2024 auf das Unternehmen Turkish Aerospace Industries in Ankara, bei dem neben den beiden Angreifern fünf Menschen getötet und weitere Personen verletzt wurden.

Auch wenn in Europa vordergründig friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten der PKK stattfinden, bleibt Gewalt auch hier eine strategische Option der PKK-Ideologie. Die Organisation ist in der Lage, zumindest punktuell auch in Deutschland Gewalt einzusetzen, sofern ihr dies geboten scheint. Darüber hinaus werden Straf- und Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet. Die erfolgreichen Rekrutierungen von hier lebenden, vor allem jungen Personen für die Ausreise zum bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten zeigen zudem, dass die PKK auch von Deutschland aus Gewalt im Ausland unterstützt.

Im Jahr 2024 erzielte die PKK bei ihrer „**Jahresspendenkampagne**“ („kampanya“) in Deutschland geschätzt zwischen 14 und 15 Millionen Euro (2023: zwischen 16 und 17 Millionen Euro). Damit verzeichnete die Organisation seit Jahren erstmals einen Rückgang der Spendeneinnahmen.

Der **Verfolgungsdruck auf PKK-Funktionäre** in Deutschland bleibt weiterhin hoch. Auch 2024 wurden mehrere PKK-Führungskader wegen Unterstützung

oder Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Weitere Strafverfahren gegen Führungsfunktionäre sind anhängig.

Im Oktober und Dezember 2024 erhielt Abdullah Öcalan zweimal Besuch von Politikern der prokurdischen DEM Parti, darunter sein Neffe. Es handelte sich um die ersten genehmigten **Besuche beim PKK-Gründer** nach über vier Jahren.

Das für die Partei so wichtige **Versammlungsgeschehen** hat auch im Jahr 2024 in Deutschland wieder auf hohem Niveau stattgefunden. Neben der Verbreitung von Propaganda in eigener Sache können hierbei neue Anhänger geworben und zum Teil auch Gelder für die Organisation eingenommen werden. Neben zahlreichen kleineren Veranstaltungen nahmen bei Großveranstaltungen wie den zentralen Newroz-Feierlichkeiten in Frankfurt am Main bis zu 35.000 und beim „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ ebenfalls in Frankfurt am Main bis zu 20.000 Personen teil.

Die **Rekrutierung** zumeist jugendlicher Anhängerinnen und Anhänger aus Deutschland und Europa **für den bewaffneten Kampf der PKK** in den kurdischen Siedlungsgebieten hielt auch 2024 an. Seit Beginn der statistischen Erfassung durch das BfV im Juni 2013 haben sich mehr als 310 Personen aus Deutschland in die kurdischen Siedlungsgebiete begeben und sich dort unter anderem Kampfeinheiten der PKK angeschlossen. Von den Ausgereisten sind mindestens 42 Personen dort ums Leben gekommen, etwa 160 Personen sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt. Dies belegt, dass in Deutschland rekrutierte Personen, darunter auch deutsche Staatsangehörige, militärisch ausgebildet und in ausländischen Kampfgebieten eingesetzt werden.

Aufgrund verschärfter Sicherheitsmaßnahmen in der Türkei war es der **DHKP-C** in den letzten Jahren nicht mehr gelungen, terroristische Aktionen tatsächlich durchzuführen. Dies änderte sich am 6. Februar 2024, als zwei bewaffnete Terroristen vor dem Çağlayan-Justizpalast in Istanbul Schüsse auf einen Einlasskontrollpunkt der Polizei abgaben. Beim anschließenden Schusswechsel wurden beide Angreifer von der Polizei getötet. Insgesamt

wurden sechs Personen verletzt, darunter drei Polizisten und drei zivile Opfer, von denen eines später im Krankenhaus verstarb. Die DHKP-C bezeichnete die getöteten Attentäter als „Volkskämpfer“ und „unsterbliche Märtyrer“.

Das OLG Düsseldorf hat am 25. November 2024 eine hochrangige Kaderfunktionärin sowie zwei ehemalige Gebietsleiter der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Die Anhängerschaft der **DHKP-C zeigt sich aufgrund der Strafverfahren stark verunsichert**. Trotz einer Vielzahl demonstrativer Aktionen war im Berichtsjahr meist nur eine schwache Beteiligung im unteren zweistelligen Bereich feststellbar.

Die **rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung** („Idealisten“-Bewegung) beruft sich auf eine extrem nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie, die von Elementen wie Rassismus, Antisemitismus und einer Überhöhung des Türkentums geprägt ist. Von den etwa 12.900 in Deutschland lebenden türkischen Rechtsextremisten, auch „Graue Wölfe“ genannt, sind etwa 10.500 in drei großen Dachverbänden organisiert, die in unterschiedlicher Ausprägung die „Ülkücü“-Ideologie vertreten. Die Verbände sind nach außen hin um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Ihre Mitglieder verzichten ganz überwiegend auf öffentliche Hassreden oder andere Straf- und Gewalttaten. Der Extremismus wird eher innerhalb der Vereine ausgelebt und so eine Grundlage für die weitere Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie geschaffen.

Unorganisierte „Graue Wölfe“ (rund 2.400 Personen) leben ihre rassistischen oder antisemitischen Feindbilder dagegen häufig offen aus, etwa in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern, wo sich das hohe Gewaltpotenzial der Szene zeigt.

Der **säkulare propalästinensische Extremismus** besteht aus verschiedenen Organisationen, Bewegungen, Netzwerken und Einzelpersonen. Was diese Gruppierungen und Personen eint, ist die Feindschaft gegenüber Israel,

dessen Existenzrecht sie nicht anerkennen und gegen das sie in völkerverständigungswidriger Weise agitieren. Hierbei bedienen sie häufig auch anti-semitische Narrative.

Vielfach unterstützen propalästinensische Extremisten den Aufruf der Bewegung „**Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen**“ (BDS). Die Unterstützung der BDS-Bewegung kann ein Merkmal für eine extremistische Bestrebung sein. Nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beteiligten sich BDS-nahe beziehungsweise die Bewegung und ihre Forderungen unterstützende Gruppierungen vielfach an israelfeindlichen Versammlungen. Ferner intensivierten sie ihre Forderungen nach dem Ende einer behaupteten „israelischen Apartheid“ sowie die Aufrufe zum Boykott von Unternehmen und Waren mit Bezug zu Israel. Einige dieser Gruppierungen werden nun als gesichert extremistische Bestrebungen bewertet. Dies ist das Ergebnis und der Abschluss der zuvor erfolgten Bearbeitung der Bewegung BDS als Verdachtsfall. Zu nennen sind hierbei „BDS-Berlin“ und „BDS-Bonn“ sowie die Gruppierungen „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V.“ („Jüdische Stimme“) und „Palästina Spricht“.

Im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland nimmt **Antisemitismus** vor allem im türkischen Rechtsextremismus und bei säkularen extremistischen Palästinensern eine relevante Rolle ein. Antisemitismus sowie die rassistische Überhöhung des Türkentums sind prägende Bestandteile der „Ülkücü“-Ideologie türkischer Rechtsextremisten. Säkulare palästinensische Extremisten eint die Feindschaft gegenüber Israel, dessen Existenzrecht sie nicht anerkennen und gegen das sie in völkerverständigungswidriger Weise agitieren. Prägend ist der Territorialkonflikt mit Israel. Häufig wird der Staat Israel von ihnen mit „den Juden“ gleichgesetzt. Im türkischen Linksextremismus widerspricht Antisemitismus grundsätzlich der ideologisch angestrebten säkularen und egalitären Staats- und Gesellschaftsordnung, dennoch sind immer wieder antisemitische Verlautbarungen aus der Szene zu beobachten. Diese richten sich jedoch nicht gegen Jüdinnen und Juden, sondern ideologisch begründet gegen den Staat Israel, der als „imperialistisch“ und „kapitalistisch“ abgelehnt und daher sein Existenzrecht verneint wird.

Jenseits der spezifischen Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen anti-semitischen Ausprägungen in den ideologisch getrennten Bestrebungen des Phänomenbereichs konnte nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beobachtet werden, wie sich extremistische Bewegungen und Gruppierungen über Strömungen und ideologische Differenzen hinweg miteinander solidarisierten. Dies wirft ein Schlaglicht darauf, dass Israelfeindschaft und Antisemitismus **Brückennarrative**, also ideologische Schnittmengen zwischen unterschiedlichen extremistischen Einstellungen, sind. Akteure aus dem säkularen propalästinensischen Extremismus nehmen dabei im propalästinensischen Demonstrationsgeschehen eine Scharnierfunktion zwischen Islamisten und Linksextremisten ein.

Auch 2024 gab es in Deutschland zahlreiche Proteste und Versammlungen im Zusammenhang mit dem **Nahostkonflikt**, wenn auch in abnehmender Anzahl und mit weniger Teilnehmenden als zum Ende des Vorjahrs. Vor allem säkulare propalästinensische Extremisten sowie deutsche und türkeistämmige Linksextremisten, türkische Rechtsextremisten und Islamisten beteiligten sich an den Veranstaltungen. Stellten Extremisten lange nicht die Mehrheit der Teilnehmenden, bildete sich im Laufe des Jahres im Protestschwerpunkt Berlin ein harter Kern um ebendiese Akteure heraus, der zunehmend emotionalisiert und radikalisiert auftrat. Neben Hassparolen kam es immer wieder zu Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei, Journalisten oder Gegendemonstranten. Abseits der Versammlungen wurden weiterhin zahlreiche Sachbeschädigungen verübt, meist Farbschmierereien mit israelfeindlichen Inhalten. Auch an den Hochschulprotesten vor allem im Frühjahr 2024 beteiligten sich Extremisten aus diversen Spektren, konnten dabei aber keine bedeutende, zentrale Rolle bei Organisation und Inhalten erlangen.

Unmittelbar nach dem Terrorangriff der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 und auch noch im Berichtsjahr zeigte sich die **MLKP-Jugendorganisation „Young Struggle“ (YS)** als einer der aktivsten extremistischen Akteure in Bezug auf Mobilisierung, Organisation und Teilnahme an propalästinensischen Versammlungen und spektrenübergreifenden Vernetzungstreffen. Im Jahr 2024 radikalisierte sich YS nicht nur sprachlich in den zahlreichen

Veröffentlichungen, sondern es konnte auch eine erhöhte Gewaltbereitschaft bei Aktionen und Demonstrationen festgestellt werden.

Der Nahostkonflikt war im Jahr 2024 in der freien türkisch-rechtsextremistischen „**Ülkücü**“-**Szene** weiterhin das diskursbestimmende Thema. Hier findet sich eine ausnahmslose Solidarisierung mit der palästinensischen Seite. Diese Fokussierung änderte sich im Sommer kurzzeitig, aber intensiv im Zusammenhang mit dem „Wolfsgruß“ eines türkischen Nationalspielers bei der Fußball-Europameisterschaft. Neben Legitimationsversuchen und Vorwürfen einer Doppelmoral „des Westens“ gegenüber der Türkei stärkte die Debatte den Zusammenhalt innerhalb der Szene – bei gleichzeitiger Abgrenzung nach außen.

Zu den Organisatoren israelfeindlicher Versammlungen vor allem in Berlin zählten im Jahr 2024 regelmäßig auch Personen aus dem Umfeld der Terrororganisation „**Volksfront für die Befreiung Palästinas**“ (**PFLP**), die in Deutschland nicht offen unter ihrem Namen in Erscheinung tritt.

Seit dem 2. November 2023 ist die Betätigung des internationalen palästinensischen Gefangenensolidaritätsnetzwerks „**Samidoun**“ in Deutschland verboten. Ehemalige Akteure waren aber auch 2024 weiterhin in der extremistischen propalästinensischen Szene aktiv.

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

Deutschland ist als größter Mitgliedstaat der EU, zweitgrößtes NATO-Mitglied und drittgrößte Wirtschaftsmacht der Welt für andere Staaten von besonderem Interesse und ein zentrales Ziel von Spionage in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Militär. Geopolitische und geoökonomische Verschiebungen sowie der Paradigmenwechsel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine waren 2024 Anlass und Treiber für vielfältige Formen nachrichtendienstlichen Handelns gegen Deutschland.

Spionage, Cyberangriffe, unzulässige ausländische Einflussnahme und Desinformation, Proliferation, Sabotage und Staatsterrorismus stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und seiner Interessen dar und verursachen jedes Jahr erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden. Das rechtswidrige Agieren fremder Nachrichtendienste beeinträchtigt die nationale Souveränität, die außenpolitische Verhandlungsposition kann in der Folge geschwächt, der gesellschaftliche Zusammenhalt erschwert und die freie Meinungs- und Willensbildung gestört werden. Sabotageakte können weitreichende Folgen für das öffentliche Leben haben.

Die durch fremde Nachrichtendienste betriebene Überwachung und Verfolgung Oppositioneller und anderer von der Regierung des Heimatlandes als Gegner eingestufter Personen unterminiert die nationale Souveränität und die grundlegenden Rechte der betroffenen Personen. Der dafür gebrauchte Begriff **Transnationale Repression (TNR)** beschreibt die von fremden Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen bis hin zu Staatsterrorismus mit schwersten Gefahren für Leib und Leben.

Die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei stellen unverändert die **Hauptakteure** der gegen Deutschland gerichteten Spionage, Sabotage, nachrichtendienstlichen

Cyberangriffe, unzulässigen Einflussnahmeaktivitäten und Proliferationsbemühungen dar, wobei sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Russland sieht sich in einem systemischen Konflikt mit den europäischen Demokratien und strebt eine grundlegende Änderung der Ordnung in Europa an. Die Aktivitäten russischer Dienste bewegen sich seit vielen Jahren auf sehr hohem Niveau. Im Zuge der westlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine stehen die (gemeinsame) Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands innerhalb der EU und der NATO sowie dessen Ziele im Hinblick auf den weiteren Kriegsverlauf bzw. ein mögliches Kriegsende stark im Fokus des russischen Aufklärungsinteresses. Am 27. Mai 2024 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf einen vormaligen Mitarbeiter des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in Tateinheit mit Verletzung des Dienstgeheimnisses zu drei Jahren und sechs Monaten Haft. Er hatte als Verschlusssache eingestufte Dokumente an russische Dienste weitergeleitet.

Russische Spionageaktivitäten gingen bis 2022 häufig von den Legalresidenturen aus. Nach der Schließung von vier russischen Auslandsvertretungen spielen **soziale Netzwerke** sowie **reisende Agenten** bei der Anbahnung von Kontakten oder einer offenen Gesprächsabschöpfung zur Informationsgewinnung eine wichtige Rolle. Außerdem führt Russland weiterhin Operationen durch, die aus den Zentralen der Nachrichtendienste in Moskau gesteuert werden.

Seit dem Jahreswechsel 2023/2024 ist in Europa zunehmend der Einsatz von auf nachrichtendienstlich niedrigem Niveau angebahnten **Low-Level-Agenten** zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Personen, die von russischen Nachrichtendiensten zur kurzfristigen Erfüllung von Aufträgen meist über soziale Medien und Messengerdienste angeworben und geführt werden, ohne diesen Nachrichtendiensten selbst anzugehören.

Das Hinweisaufkommen in Bezug auf mögliche **Sabotagevorfälle** ist 2024 erheblich angestiegen. So kam es in Europa vermehrt zu (versuchten) Brandstiftungen und Vandalismus. Zudem wurden Ausspähungs- und Propagandaaktivitäten

festgestellt, die mutmaßlich auf russische Nachrichtendienste – unter Einsatz von Low-Level-Agenten – zurückzuführen sind. Der Generalbundesanwalt (GBA) hat am 9. Dezember 2024 Anklage gegen drei deutsch-russische Staatsangehörige erhoben, denen unter anderem geheimdienstliche Agententätigkeit vorgeworfen wird. Darüber hinaus hat der GBA die Ermittlungen im Zusammenhang mit im Juli 2024 in Brand geratenen Paketsendungen auf dem Luftfrachtzentrumgelände des Flughafens Leipzig wegen eines in Betracht zu ziehenden Sabotagehintergrunds übernommen.

Russland investiert erheblich in seine Ressourcen zur Beeinflussung und Manipulation der öffentlichen Meinung und des politischen Diskurses in Deutschland, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen zu untergraben. Es sollen die westliche Wertegemeinschaft diskreditiert und Spaltungstendenzen in der Gesellschaft erzeugt oder verstärkt werden. Staatliche oder staatsnahe Akteure nutzen hierfür soziale Medien – insbesondere die Plattform **Telegram**. Neben dieser Verbreitung von Propaganda und Desinformation, setzt Russland auch auf umfangreich konzipierte Einflussbemühungen im politischen Raum. Vor den Europawahlen am 9. Juni 2024 konnte gemeinsam mit europäischen Partnerdiensten eine Einflussoperation durch das prorussische Nachrichtenportal **Voice of Europe** aufgedeckt und unterbunden werden. Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik versuchten russische bzw. prorussische Akteure ab Ende 2024 im Vorfeld der **Bundestagswahl 2025** Einfluss auf den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu nehmen.

Russische **Cyberangriffe** werden vorrangig zur Informationsbeschaffung eingesetzt, können aber auch illegitime Einflussnahme, wie Desinformation und Propaganda, zum Ziel haben. Dabei greifen russische Nachrichtendienste auf verschiedene Cyberangriffsgruppierungen zurück, von denen einige sich durch eine hohe technische Qualifikation auszeichnen. Immer wieder kommt es auch zu hacktivistisch motivierten Cyberattacken. Insbesondere prorussische Hacktivist*innen sind für den Anstieg der allgemeinen Cyberbedrohungslage in Deutschland verantwortlich.

Die **Nachrichtendienste Chinas** sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und der Verwirklichung ihrer politischen Ziele. Dazu gehört ihre Absicht, die Volksrepublik China bis 2049 zu einer Weltmacht zu entwickeln und einen globalen Führungsanspruch des Landes durchzusetzen („Chinese Dream“). Daneben sind die Nachrichtendienste am Umbau der Volkswirtschaft zu einer führenden Industrienation beteiligt und wirken im Rahmen der „zivil-militärischen Fusion“ am forcierten Aufbau der Volksbefreiungsarmee zu einer „Weltklasse-Armee“ mit. Zudem sind sie in illegitime Einflussnahmeaktivitäten involviert.

In Deutschland stehen Ziele in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus chinesischer Dienste. Darüber hinaus werden oppositionelle Gruppen und Einzelpersonen überwacht und unter Druck gesetzt. Aus dem Umgang westlicher Staaten mit Russland versucht China, Rückschlüsse hinsichtlich eigener Vereinigungsbestrebungen mit Taiwan zu ziehen. Für die Realisierung seiner ambitionierten Industrie- und Militärpolitik nutzt der chinesische Staat Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft und versucht, deutsche Unternehmen der Spitzentechnologie teilweise oder ganz aufzukaufen. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen ebenso im Interesse wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie oder auch militärisch nutzbare Hochtechnologien wie die Quantentechnologie.

China nutzt seine **Legalresidenturen** an den diplomatischen Vertretungen zur offenen Informationsbeschaffung und zur Abschöpfung von Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege mit ehemaligen Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft. Daneben werden sie zur Kontrolle und ideologischen Steuerung der chinesischen Auslandsgemeinde genutzt. Durch eine enge institutionelle Anbindung chinesischer Unternehmen, Studierendenorganisationen, Landsmannschaften, Vereine und Institute soll linientreues Verhalten sichergestellt werden. Angehörige der Diaspora werden für Maßnahmen gegen chinesische Oppositionelle und zur propagandistischen Unterstützung der Politik der Staats- und Parteiführung instrumentalisiert.

Im Rahmen der **Transnationalen Repression** hat China eine engmaschige extraterritoriale Infrastruktur aufgebaut, um potenzielle „Abweichler“ zu identifizieren, in der chinesischstämmigen Gemeinschaft zu isolieren und einzuschüchtern.

China betreibt seit Jahren ein umfassendes **System des Technologie- und Know-how-Transfers**. Kernziele dieses Wissenstransfers sind Emerging and disruptive Technologies (EDT) wie Quantentechnologie, künstliche Intelligenz (KI) sowie Hyperschalltechnik, Biotechnologie und Überwachungstechnologie. Alle relevanten Erkenntnisse der zivilen Forschung dürften auch dem chinesischen Militär und dem Rüstungssektor zugänglich gemacht werden.

Die Beschaffung von Technologie und Know-how erfolgt über nachrichtendienstliche Netze sowie - auf überwiegend legalem Wege – über wissenschaftliche Kooperationen mit deutschen Universitäten und (Spitzen-)Forschungseinrichtungen. Chinesische Gastwissenschaftler werden mittels finanzieller Zuwendungen und akademischer oder beruflicher Aufstiegschancen in China, aber auch vertraglich festgelegter Verbindlichkeiten, beispielsweise über die staatlichen Stipendien des China Scholarship Council (CSC), zur Zusammenarbeit bewegt. Gegebenenfalls werden politische oder nachrichtendienstliche Druckmittel eingesetzt.

Um die Ambitionen der KPCh erfolgreich umsetzen zu können, versucht China, durch (häufig illegitime) **Einflussnahmeaktivitäten** in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im Ausland ein für sich wohlwollendes Umfeld zu erzeugen. Die chinesische Seite ist bemüht, gut vernetzte (aktive und ehemalige) Parlamentarier als „Lobbyisten“ für ihre Interessen zu gewinnen und betreibt gezielt **Desinformation**, um die Politik der KPCh in ein positives Licht zu rücken.

Die Vorgehensweise chinesischer Cyberspionageakteure erfuhr 2024 eine deutliche technische Weiterentwicklung, wodurch sie eine bislang kaum dagewesene Reichweite und Effektivität erzielten. Hierzu tragen chinesische Gesetze sowie das Gesamtgefüge der chinesischen Cybersicherheitspolitik bei. **Cyberangriffe** richteten sich vor allem gegen IT-Dienstleister und Unternehmen

aus Schlüsselbranchen, beispielsweise im Bereich der Satellitenkommunikation oder aus der Luft- und Raumfahrt. Häufig dringen Angreifer durch Ausnutzung nicht öffentlich bekannter Soft- und Hardwareschwachstellen (Zero-Day-Exploits) tief in die Netzwerkinfrastruktur ihrer Ziele vor.

Iranische Nachrichtendienste haben in Deutschland das vorrangige Ziel, die iranische Opposition auszuforschen. Zudem bleiben auch (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele in ihrem Zielspektrum. Neben den USA sieht der Iran insbesondere den Staat Israel, dessen Repräsentanten sowie exponierte Unterstützer als Feinde an. So hatte das OLG Düsseldorf in seinem Urteil gegen einen Angeklagten am 19. Dezember 2023 festgestellt, dass die Anschlagplanung auf eine „staatliche iranische Stelle“ zurückging. Dieser hatte im November 2022 in Bochum eine in der Nachbarschaft der dortigen Synagoge befindliche Schule mit einem Brandsatz beschädigt und wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele setzen iranische Dienste auch **staatsterroristische Mittel** ein. Dabei handelt es sich maßgeblich um die Einschüchterung und Neutralisierung Oppositioneller, aber auch die Bestrafung von „Verrätern“ oder „Überläufern“ bis hin zur Entführung oder sogar Tötung der Zielperson. Als Reaktion auf den Tod eines entführten und nach einem Schauprozess zum Tode verurteilten deutsch-iranischen Staatsangehörigen in Iran hatte die Bundesregierung die drei iranischen Generalkonsulate geschlossen, so dass der Staat nur noch über die Botschaft in Berlin als diplomatische Vertretung verfügt.

Auch iranische Cyberspionageaktivitäten zielten vorwiegend auf die hier beheimatete Diaspora ab. Im Zielspektrum der Angriffskampagnen standen Exiliraner, Oppositionelle, Regimekritiker, Journalisten und Einzelpersonen aus der Menschen- und Frauenrechtsbewegung.

Vorrangiges Aufklärungsziel **türkischer Nachrichtendienste** in Deutschland sind Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft, sowie die Ausspähung von Oppositionellen (Transnationale Repression).

Zusätzlich erfolgen Einflussnahmeaktivitäten von türkischen Organisationen auf türkeistämmige Gemeinschaften, die Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess oder Entscheidungsfindungen hierzulande haben können. Der größte staats- beziehungsweise regierungsnahe Interessenverband für Einflussnahme ist die 2004 gegründete Union Internationaler Demokraten (UID) mit Sitz in Köln, die über enge Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP verfügt. Im Umfeld dieser eng an Ankara angebundenen Personenzusammenschlüsse gründeten sich in der Vergangenheit immer wieder Parteien und Wählervereinigungen, um insbesondere Stimmen der türkisch-muslimischen Gemeinschaft in Deutschland zu gewinnen.

Nordkoreanische Nachrichtendienste zielen darauf ab, im Ausland lebende Landsleute unter umfassender Kontrolle zu halten, wobei sie mit äußerster Härte vorgehen. Darüber hinaus nutzen sie weltweit offensive Cyberoperationen für die Informationsgewinnung über diplomatische und politische Prozesse, zur Wirtschaftsspionage sowie zur Devisenbeschaffung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Reconnaissance General Bureau (RGB), das wahrscheinlich für die Cyberangriffe der APT-Gruppierung Lazarus verantwortlich ist. Zur Devisenbeschaffung werden gezielt getarnte IT-Fachkräfte (sog. IT-Worker) eingesetzt, die ihre Dienstleistungen weltweit Unternehmen anbieten. Die durch sie – zumeist in Kryptowährungen – erarbeiteten Erträge kommen dem nordkoreanischen Regime zugute und finanzieren unter anderem Rüstungsprogramme des Staats. Auch deutsche Firmen beschäftigten bereits nordkoreanische IT-Fachkräfte, die teils direkt aus Nordkorea heraus, teils aber auch außerhalb des Landes arbeiten.

Einen Schwerpunkt der „**360°-Bearbeitung**“ stellen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens in Deutschland dar, darunter insbesondere von Syrien, Ägypten und Marokko. Zu ihrem Aufklärungsspektrum gehören vor allem die hier ansässigen Auslandsgemeinden, beispielsweise die syrische Diaspora, bei der es sich um die europaweit größte handelt. Die Nachrichtendienste setzen auch **Transnationale Repression** ein. Dies gilt auch für indische, pakistanische und vietnamesische Dienste.

Das BfV nimmt im Rahmen der **Proliferationsabwehr** Staaten in den Blick, von denen zu befürchten ist, dass sie **CBRN-Waffen**³³ in einem bewaffneten Konflikt einsetzen oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen.

Die gegen Russland als Reaktion auf dessen Angriffskrieg auf die Ukraine durch die EU erlassenen Sanktionspakete umfassen umfangreiche Finanzsanktionen, Listungen von Einzelpersonen und Institutionen sowie Güterlistungen. Zentraler Bestandteil der Sanktionen ist das Verbot für die Lieferung von Dual-Use-Gütern³⁴. Insgesamt hat das BfV im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine nahezu gleichbleibende Anzahl **proliferationsrelevanter Beschaffungsversuche unter Einbindung russischer Nachrichtendienste** mit konkretem Deutschlandbezug verifiziert. Neben Dual-Use-Gütern für CBRN-Waffen und militärische Raumfahrtprogramme zielten russische Beschaffungsbemühungen vermehrt in Richtung der Quantentechnologie und maritimer Güter.

China arbeitet auch unter Nutzung der deutschen Wissenschaftslandschaft im Bereich von **Emerging Technologies (EMT)** mit Hochdruck an seinem „Sprung an die Weltspitze“. Häufig sind Chinas Beschaffungsaktivitäten weder Gegenstand von Sanktionen oder internationalen Restriktionen noch von nationalen Exportbeschränkungen. Erkennbar ist in vielen Bereichen die Anfälligkeit Deutschlands für Abflüsse hiesiger Hochtechnologie. Da insbesondere EMT mit zivil-militärischem Dual-Use-Charakter das Potenzial haben, zukünftige militärische Auseinandersetzungen in einem Maße zu beeinflussen, das der Wirkung von Massenvernichtungswaffen nahekommt, ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten.

Durch seine **Präventionsarbeit** trägt das BfV dazu bei, dass Wirtschaft und Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können. Hierzu wurde eine Vielzahl an

33 CBRN-Waffen bezeichnen chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (Massenvernichtungswaffen).

34 Dual-Use-Güter bezeichnen Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können.

Publikationen – auch unter Beteiligung internationaler Partnerdienste – veröffentlicht, wobei auch 2024 der Fokus auf russischer Spionage und Sabotage lag. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten chinesische und nordkoreanische Cyberaktivitäten.

Geheim- und Sabotageschutz

Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlussache (VS)³⁵ eingestuft worden sind. Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innentäter zu schützen.

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG). Ziel der Sicherheitsüberprüfung ist, festzustellen, ob eine Person die für die jeweilige sicherheitsempfindliche Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Das SÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist demnach ein Zugang zu Verschlussachen ausschlaggebend, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind. Beim vorbeugenden personellen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung maßgeblich.

Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist und ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, trifft die zuständige Stelle. Dies ist im öffentlichen Bereich regelmäßig die Beschäftigungsbehörde oder im nichtöffentlichen Bereich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), sofern nichts anderes bestimmt ist. Um diese Feststellung zu ermöglichen, führt das BfV die für die jeweilige Überprüfungsart nach § 12 SÜG vorgesehenen Maßnahmen durch und nimmt damit eine wichtige Serviceaufgabe für diese Bedarfsträger wahr.

Das BfV hat im vergangenen Jahr gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 BVerfSchG im Rahmen von 66.248 Sicherheitsüberprüfungen 88.194 Personen im Geheim- und Sabotageschutz überprüft. Das Überprüfungsaufkommen steigt

35 VS sind im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform.

kontinuierlich an. Das BfV trägt diesem Umstand mit der Konzeption, Pilotierung und Einführung weitgehend digitalisierter Arbeitsprozesse Rechnung.

Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen verteilt sich nahezu gleichmäßig auf Behördenmitarbeitende und Beschäftigte in Unternehmen.

Im Jahr 2024 wurden im Geheimschutz 16.483 Personen im Rahmen von einfachen Sicherheitsüberprüfungen (Ü1), 37.148 Personen im Rahmen von 23.537 erweiterten Sicherheitsüberprüfungen (Ü2) und 2.662 Personen im Rahmen von 1.563 erweiterten Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) überprüft. Hinzu kamen 9.787 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes. Ferner wurden 14.878 Aktualisierungen von Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen und hierbei 22.114 Personen überprüft.

„Scientology-Organisation“

Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Die Mitgliederzahl der SO in Deutschland liegt seit dem Jahr 2021 unverändert bei rund 3.600 Personen.

Die SO gründet ihre Ideologie dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986). Darin entwickelte er eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“ beziehungsweise „Scientology“ bezeichnete. Ziel dieser Methode ist die Erschaffung des perfekten Menschen, der „Clear“ oder synonym „Nichtaberrierter“ genannt wird. Menschen, die nicht zu den „Clears“ gehören, sollen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die als einzige Gruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Dieses Verständnis ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar.

Die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung soll durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar.

Um die strategischen Ziele voranzutreiben, starteten im Berichtsjahr mehrere Kampagnen. So präsentierte die Organisation unter dem Titel „Let’s better the world“ eine neue Plattform, die sämtliche Multimedia-Spots diverser SO-Kampagnen vereint, um ihre Vernetzung auszubauen. Im gesamten Bundesgebiet ließen sich 2024 regelmäßig Kundgebungen, Informationsstände sowie Verteilaktionen der SO und insbesondere ihrer Unter- und Tarnorganisationen feststellen.

Während der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland verteilte die Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“ im Rahmen einer bundesweiten Kampagne in großem Umfang Informationsmaterial und betrieb in mehreren deutschen Städten Informationsstände. Unter dem Deckmantel der Drogenprävention ist der SO-Bezug nur schwer erkennbar.

So tarnt sie ihre Anwerbeversuche und verschleiert zunächst die Verbreitung ihrer Ideologie.

Auch im Jahr 2024 verteilte die SO-Tarnorganisation „The Way to Happiness“ bundesweit Broschüren in Briefkästen und an Passanten. Die Broschüre mit dem Titel „Glück versprühen & verspüren! – Der Weg zum Glücklichein“ ist mit Smileys, Marienkäfern und vierblättrigen Kleeblättern bedruckt und wirkt somit wie eine Werbebroschüre, die auch ein jüngeres Publikum ansprechen könnte.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Mai 2025

Artikelnummer:

BMI25055

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz, Print- und Mediencenter

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmi.bund.de

-  bsky.app/profile/bmi-bund.bsky.social
-  [instagram.com/bmi_bund](https://www.instagram.com/bmi_bund)
-  [linkedin.com/company/bundesinnenministerium](https://www.linkedin.com/company/bundesinnenministerium)
-  social.bund.de/@bmi
-  [threads.net/@bmi_bund](https://www.threads.net/@bmi_bund)
-  x.com/BMI_Bund
-  [youtube.com/@BMIBund](https://www.youtube.com/@BMIBund)